

7. Jahrgang · Januar 1961

Nur für Betriebsangehörige



1 6 6832 E

unsere ATH

Werkzeitschrift der August Thyssen-Hütte AG · Duisburg-Hamborn

1





WENN ES WINTER WIRD IM WERK...

(Siehe auch die Bilderseiten in der Heft-Mitte)

unsere ATH

in eigener Sache

Natürlich haben Sie es schon auf den ersten Blick bemerkt: Die Werkzeugzeitung hat in dieser Januar-Ausgabe ihr festtägliches farbiges Weihnachtskleid anbehalten. Das soll nun immer so bleiben. Nachdem wir vor zwei Jahren das Format der Hefte und damit auch die Bilder vergrößern sowie den Inhalt ausbauen konnten, haben wir jetzt für UNSERE ATH mit Beginn des siebten Jahrganges das farbige Gewand zum Alltagskleid gewählt.

Es geht der Werkzeugzeitung dabei wie den meisten Fotografen, seien sie nun Fachleute oder Amateure: Neben der Pflege des Schwarz-Weiß-Bildes versuchen sie, im Farbfoto ein Abbild der Wirklichkeit zu geben, die wir mit unseren Augen ja auch farbig sehen. Wir hoffen, daß allen Lesern der Werkzeugzeitung das neue Kleid gefällt.

Sicherlich interessieren in diesem Zusammenhang einige Zahlen über die Werkzeugzeitung selbst. Ihre Auflage betrug beim Erscheinen 1955 knapp 9000 Exemplare und ist inzwischen — nicht zuletzt mit der wachsenden Belegschaft — mächtig angestiegen. Sie beträgt jetzt, nachdem bei regelmäßiger monatlicher Erscheinungsweise mit diesem Heft die 66. Ausgabe erreicht wird, im Monat 22 500 Exemplare; die Jahresauflage liegt damit bei einer Viertelmillion. Jeden Monat verteilen in Hamborn, Beeck, Laar und Walsum eigene Boten, darüber hinaus Postboten die Hefte an 14 000 Aktive und an rund 4000 Pensionäre. Daneben geht die Werkzeugzeitung an viele Freunde unseres Unternehmens im In- und Ausland, an Aktionäre, Kunden und Lieferanten, an Behörden, Verwaltungen und Hochschulen, nicht zuletzt an Zeitungen und Journalisten. Sie alle setzt UNSERE ATH über die Hütte, ihre Entwicklung und Betriebe, aber auch über die Menschen, die hier tätig sind, „ins Bild“; nicht zuletzt mit vielen Fotos wollen wir ja zeigen, was sich in Hamborn tut.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Werkzeugzeitung bleibt aber wie bisher, alle Mitarbeiter so umfassend wie nur möglich über das Werk selbst zu unterrichten. Denn in einem Unternehmen von der Größe und Bedeutung der ATH kann der einzelne von seiner Warte aus immer nur einen kleinen Ausschnitt des großen Ganzen überblicken.

Die Redaktion der Werkzeugzeitung freut sich im übrigen, wenn auch die Frauen und Männer der ATH-Belegschaft, für die sie berichtet, ihr schreiben. Jeder tue das ohne Hemmungen, vor allem dann, wenn sich im eigenen Arbeitsbereich etwas ereignet, was auch andere interessieren könnte. Man schreibe einfach an die „Redaktion der Werkzeugzeitung UNSERE ATH“ und sende den Brief mit der Hauspost uns zu. — Sollte man die Bundespost benutzen, füge man bitte noch die Adresse „Franz-Lenze-Straße 3 (August Thyssen-Hütte)“ bei.

AUS DEM INHALT:

- 3 Kontinuierliche Betriebsweise muß bleiben
- 6 Neuloh-Plan und Sonntagsarbeit
- 8 Wir erinnern an Dr. Herzog
Hüttendirektor i. R. Dr. Schuh zum Gedenken
- 9 In den Erzbergen der Bonge Range — Dr. Sohl
mit Flugzeug und Jeep in Liberia
- 13 Wirtschaftsthema des Monats:
Das wirtschaftliche Wachstum sichern
- 14 Wenn es Winter wird im Werk... —
Ein Bildbericht
- 16 Ein kleines „Wochenendhaus“ kam über
den Ozean
- 18 Etwas Glück gehört auch dazu
- 19 Zum Schutz von 8000 Menschen

- 20 Mit Vertrauen in das Jahr 1961
- 22 Ohne Ordnung geht es nicht — Die neue
Arbeitsordnung der ATH
- 23 Soziale Fragen — Heute:
Steuern sparen!
- 25 Jubilare, Personal- und Familiennachrichten
- 27 Kulturabende mit Beifall aufgenommen

TITELSEITE: Einer von den Männern unserer SM-Stahlwerke, deren Tätigkeit jetzt im Mittelpunkt der Diskussion um die Sonntagsarbeit und die kontinuierliche Betriebsweise steht: Oberschmelzer Hennes Thiel vom SM-Werk I

BILD DER LETZTEN SEITE: Aus unserem Hochofenwerk mit Blick auf Ofen 9 (Farbaufnahmen: Bernd König)

HERAUSGEBER:

AUGUST THYSSEN-HÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT
DUISBURG-HAMBORN, FRANZ-LENZE-STRASSE 3

Schriftleitung: Carl Bertram Hommen, Fernruf 5 55 21, Hausanschluß 54 52 / 50 02 (Redaktion: Kaiser-Wilhelm-Straße 120a). Die Werkzeugzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an die Mitarbeiter der August Thyssen-Hütte AG abgegeben. Nachdruck von Nachrichten und von Artikeln, soweit die Redaktion über sie verfügen kann, gerne gestattet. Um Quellenangabe und um Übersendung von zwei Belegexemplaren an die Redaktion der Werkzeugzeitung wird gebeten.

Bilder: Driesang, Epha, Hengstmann, Horace (Monrovia), Ingenhoff, Meyer, Dr. Plotzki, Woog; ATH-Archiv — Zeichnungen: Adalbert Müller

Satz und Druck: Mülheimer Druckereigesellschaft mbH, Mülheim (Ruhr), Eppinghofer Straße 50/52 (Zeitungshaus)

Kontinuierliche Betriebsweise muß bleiben

Stimmen aus den Stahlwerks-Belegschaften zur Frage der Sonntagsruhe

Wenige Tage vor Weihnachten ist überraschend der Entwurf einer Verordnung über das Verbot von Sonntagsarbeit in der Stahlindustrie verabschiedet und dem Bundesrat, dem Parlament der Länderregierungen, zur Zustimmung zugeleitet worden, der Mitte Februar darüber entscheiden wird. Damit hat die seit Jahren geführte Diskussion über die kontinuierliche Betriebsweise in den Siemens-Martin- und Elektro-Stahlwerken eine unerwartete Zuspitzung erfahren. Die neue Verordnung, die dem Stahlarbeiter 26 freie Sonntage verschaffen will, bringt für seine Arbeit so viele Erschwernisse mit sich, daß sie seine Lage — statt sie zu verbessern — nur verschlechtert. Hinzu kommt, daß auch bei Realisierung dieses aus dem Bundesarbeitsministerium stammenden Plans ein großer Teil der Männer aus den SM-Stahlwerken weiterhin am Sonntag arbeiten muß. Außerdem wird die Verordnung, wenn sie in Kraft treten sollte, nach einer dreijährigen Übergangszeit erhebliche Produktionsausfälle in den SM-Stahlwerken zur Folge haben.

Unter den 800 Stahlwerkern der ATH hat der Entwurf des Bundesarbeitsministeriums — auch wenn er vorgibt, den Interessen der Stahlarbeiter zu dienen — erhebliche Beunruhigung und Bestürzung ausgelöst. Der Betriebsrat der ATH hat den Plan in einer Sondersitzung Anfang Januar 1961 einstimmig abgelehnt und gefordert,

daß in den SM-Stahlwerken die kontinuierliche Betriebsweise mit ihren großen Vorteilen für die Belegschaften unter allen Umständen erhalten bleiben muß. In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, dessen Wortlaut die Werkzeitung auf der Seite 4 veröffentlicht, hat die Betriebsvertretung die Landesregierung aufgefordert, die Vorlage der Bundesregierung zur Sonntagsarbeit im Bundesrat abzulehnen.

Sollte jedoch die bisherige Arbeitszeitregelung nicht beibehalten werden können, dann spreche sich der Betriebsrat trotz gewisser Bedenken für den im Dezember bekannt gewordenen Vorschlag des Leiters der Dortmunder Sozialforschungsstelle der Universität Münster, Dr. Neuloh, zur Neuregelung der Sonntagsarbeit aus.

Dr. Neuloh hat auf Grund längerer Studien in Hüttenwerken einen Plan vorgelegt, der den Stahlarbeitern durch eine Verdünnung der Sonntagsbelegschaften und durch Verlegung gewisser Arbeiten auf die Werkstage ebenfalls 26 freie Sonntage im Jahr verschafft, dabei aber die kontinuierliche Betriebsweise unangetastet läßt. Über diesen „Neuloh-Plan“ und seine Auswirkungen auf die ATH berichtet der Leiter unserer Betriebswirtschaftsstelle, Betriebsdirektor Schütte, auf Seite 6 dieses Heftes.

Die deutsche Stahlindustrie beschäftigt gegenwärtig 350 000 Hüttenarbeiter. Davon sind sonntags nur rund 50 000 Mann tätig. Denn trotz des Erzeugungsanstiegs konnte die Sonntagsbelegschaft in den letzten drei Jahren um 30 Prozent vermindert werden. Die Zahl der an Sonntagen eingesetzten Stahlwerker, um die der jetzige Streit geht, beträgt nur noch rd. 17 000. Diese Diskussion um die Neuregelung der Sonntagsarbeit begann im Herbst 1960, als das Bundesarbeitsministerium seine Verordnung ankündigte. Davor war die Diskussion in der Öffentlichkeit zuletzt vor drei Jahren geführt worden — zu einer Zeit, als das neue SM-Stahlwerk I der ATH gerade seinen Betrieb aufnahm. Nach sorgfältigen Untersuchungen, bei denen sich der Landesarbeitsminister selbst durch Besichtigungen über die Arbeitsweise der SM-Werke eingehend informierte, gestattete das Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen den aus technischen Gründen für die großen SM-Ofen notwendigen kontinuierlichen Betrieb.

Mehr Sonntags-Freizeit durch kontinuierlichen Betrieb

Vor der Aufnahme der kontinuierlichen Betriebsweise im SM-Werk I im Jahre 1957 — das SM-Werk II folgte erst 1959 — war es bekanntlich zum Abschluß neuer Tarif- und Arbeitszeitverträge gekommen, in denen für die Belegschaften verkürzte Arbeitszeiten festgelegt worden waren.

- Mit ihrem Übergang zum Vier-Schichten-Betrieb hatten die Hüttenwerke damals völlig freiwillig und auch ohne Druck etwa seitens kirchlicher Stellen, den Stahlwerkern diese von 52 auf 42 Wochenstunden verringerte Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich gewährt; sie hatte ihnen außerdem Freizeiten verschafft, die sich um die Sonntage ballten und damit auch zu einer größeren Sonntagsruhe führten.

Zu den Verbesserungen gehörten erstmals 13 freie Sonntage mit einem 72 Stunden langen, völlig arbeitsfreien Wochenende, das bei der ATH sogar auf 80 Stunden ausgeweitet werden konnte.

Das war ein nicht zuletzt durch den Fortschritt der Technik möglich gewordener Erfolg für den Stahlarbeiter, für den seit 100 Jahren Sonntagsarbeit mit seinem Beruf unabdingbar verbunden war. Für ihn hatte es zum ersten Mal in der Geschichte der hüttenmännischen Arbeit im Jahre 1918 mit dem allgemeinen Übergang zum Acht-Stunden-Tag und zum Drei-Schichten-System in Deutschland eine erste Verbesserung gegeben. Aber trotz Verringerung der Sonntagsschichten

gab es seither — bis 1957! — für ihn keinen völlig freien Sonntag, denn auch jeder dritte Sonntag, der offiziell als frei galt, war „angeschnitten“: Die Schicht der letzten Woche endete nämlich für den Stahlwerker Sonntag morgen um 6 Uhr, die neue Woche aber begann für ihn bereits wieder montagfrüh um 6 Uhr.

Die technischen Entwicklungsfortschritte

Das Gesicht der hüttenmännischen Arbeit hat sich seit 1895, als die heute noch gültigen arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen formuliert wurden, unter der seither eingetretenen gewaltigen technischen Entwicklung völlig verändert. Damals hatten SM-Ofen ein Fassungsvermögen von etwa 15 Tonnen. Die modernen Ofen der ATH haben heute dagegen ein Schmelzgewicht von rund 260 Tonnen.

Vor der Jahrhundertwende stand im Vordergrund der Produktion die menschliche Arbeitskraft, wie es in dem bekannten Bild von Menzel besonders typisch dargestellt wird. Die Produktion erforderte damals den Einsatz vieler Menschen, die körperlich sehr schwer arbeiten mußten und denen Schichten von zwölf und mehr Stunden zu den selbstverständlichen Erschwernissen ihres Berufes gehörten. Da man nur wenige und zudem kleine Maschinen hatte, benötigten die Reparaturen den Einsatz einer wesentlichen geringeren Anzahl von Belegschaftsmitgliedern als die Produktion. Deshalb verbot die Gewerbeordnung von 1895 an Sonntagen die Produktion in der Zeit von 6 bis 18 Uhr, ließ aber in der gleichen Zeit alle notwendigen Reparaturen zu.

Heute beeindruckt in modernen, hochmechanisierten und automatisierten Werken die Menschenleere in den Werkshallen, wenn die Produktion auf Hochtouren läuft; wir kennen dies ja auch aus Betrieben der ATH, etwa aus den SM-Werken, den Block-, Profil- und Breitbandstraßen. Das Schmelzgewicht des menschlichen Arbeitseinsatzes verlagert sich immer mehr auf die Seite der Instandhaltung und Reparatur.

Höhere Produktion mit geringerer Belegschaft

Eine Untersuchung unserer Betriebswirtschaftsstelle gibt hierfür einige treffende Zahlenbeispiele. Das alte, nach dem Krieg verschwundene SM-Werk I der ATH erzeugte in seinen sechs Ofen unterschiedlicher Größe — die mittlere Größe lag bei 30 Tonnen Schmelzgewicht — vor gut 20 Jahren mit rund 220 Mann Produktionsbelegschaft etwa 15 000 Tonnen Stahl im Monat. Der Lohnstundenaufwand der Produktionsbelegschaft, bezogen auf den Rohstahl, betrug 1,65 Stunden je Tonne. Unser neues, kontinuierlich

arbeitendes SM-Stahlwerk I dagegen erreicht mit seinen vier Ofen von je rund 260 Tonnen Schmelzgewicht bei nur 183 Mann Produktionsbelegschaft durchschnittlich 72 000 Tonnen SM-Stahl im Monat. Der Lohnstundenaufwand sank auf 0,42 Stunden je Tonne.

- Gegenüber 1938 erfordert die Produktion heute also nur ein Viertel des Belegschaftsaufwandes.

Dieser Erfolg wurde erzielt durch moderne, arbeitskräftesparende große Produktionsaggregate. Er wirkt sich andererseits aber auch voll auf die zu leistende Sonntagsarbeit aus, die beträchtlich gesunken ist.

Reparatur braucht mehr Menschen

Wie die Untersuchung unserer Betriebswirtschaftsstelle nachweist, hat sich dabei auch das Verhältnis der in der Produktion beschäftigten Belegschaft zur Hilfs-, Instandsetzungs- und Reparaturbelegschaft in den vergangenen zwei Jahrzehnten laufend verschoben. Während 1938 5200 Mann der ATH in der Produktion eingesetzt waren und rund 3800 in Hilfs- und Instandhaltungsbetrieben, ist das Verhältnis heute 4600 zu 4100 Mann.

- Das heißt: Das Verhältnis der Reparaturbelegschaft zur Produktionsbelegschaft stieg von damals 73 Prozent auf inzwischen knapp 90 Prozent an — eine Entwicklung, die andauert.

In noch stärkerem Maße wird diese Tendenz verdeutlicht durch Zahlen aus einzelnen ATH-Betrieben:

	Schichtbelegschaft für	
	Produktion	Reparatur
Block-Brammenstraße 1	43	68
Fertigstraße 1	43	114
Warmbandwerk	147	243
Thomaswerk	167	177

Moderner SM-Ofen — ein kleiner Saal

Aber auch aus anderen technischen Gründen wendet sich die Hüttenindustrie gegen die Verordnung des Bundesarbeitsministeriums: Ein wirtschaftlicher Betrieb der modernen großen Produktionseinheiten setzt eine kontinuierliche Betriebsweise voraus. Sie können heute nicht mehr mit den kleinen 20 oder 30 Tonnen fassenden früheren SM-Ofen verglichen werden. Der Innenraum eines modernen Ofens der ATH von 99 Quadratmeter Herdfläche hat mit einer Länge von 18 Meter, einer Breite von 5,5 Meter und

Brief des ATH-Betriebsrats an die Landesregierung

Der Betriebsrat der August Thyssen-Hütte hat als Vertreter der 14 000 Belegschaftsmitglieder an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen einen Brief geschrieben, in dem er sich gegen den neuen Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Sonntagsarbeit ausspricht und mit Nachdruck für Beibehaltung der kontinuierlichen Betriebsweise in den SM-Werken einsetzt. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

7. Januar 1961

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Seitdem unsere Belegschaft erfahren hat, daß die Sondergenehmigung für die kontinuierliche Arbeitsweise in den SM-Stahlwerken nicht mehr verlängert werden soll, und seit der Regierungsentwurf zur Neuregelung der Sonntagsarbeit bekannt wurde, ist innerhalb unserer Arbeiterbelegschaft eine besorgniserregende Beunruhigung und Erbitterung eingetreten. Unsere Werksangehörigen haben immer wieder mit Nachdruck erklärt, daß sie die kontinuierliche Arbeitsweise, die sich bestens bewährt hat, unter allen Umständen beibehalten wollen. Die Belegschaft hat erkannt, daß der Regierungsentwurf

- a) hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Freizeit statt der angekündigten Verbesserungen nur Verschlechterungen bringt;
- b) große Einkommensverluste zur Folge hat;
- c) durch die Aufhebung des Vier-Schichten-Systems die aufeinander eingespielten Arbeitsgruppen auseinanderreißt und damit für die Feuerarbeiter eine nicht zu verantwortende Erhöhung der Unfallgefahr heraufbeschwört;
- d) in der Praxis der erklärten Zielsetzung der Verordnung (Verminderung der Sonntagsarbeit) gar nicht gerecht werden kann, weil der Blank-Plan in den SM-Betrieben und -Werkstätten einen erhöhten Sonntagseinsatz von Reparatur- und Notstandsarbeiten erforderlich macht;
- e) die Durchführung von Reparaturarbeiten auf der Sonntagfrüh- schicht praktisch unmöglich macht und statt dessen dafür die Sonntagmittagschicht vorsieht. Diese Absicht wird von der Belegschaft aufs schärfste verurteilt, da gerade die Arbeit an Sonntagen in der Zeit von 14 bis 22 Uhr seit jeher als besonders unangenehm empfunden wurde, weil diese Schichtzeit das Familienleben in sträkerem Maße beeinträchtigt als die Sonntagfrüh- schicht. Da neben Betriebshandwerkern und Produktionsarbeitern auch Belegschaften der Werkstätten am Nachmittag eingesetzt werden müssen, würde die Ruhezeit für diese zwischen dem Schichtende am Sonntag um 22 Uhr und dem Schichtbeginn am Montag um 6 Uhr dann nur 8 Stunden betragen. Das aber wäre ein Verstoß gegen die Arbeitszeitordnung, die zwingend 11 Stunden Erholungszeit vorsieht.

Solange die Belegschaft noch hoffen konnte, daß ihre Proteste gegen die geplante Neuregelung der Sonntagsarbeit die Regierung veran-

lassen würden, ihren Entwurf fallen zu lassen, war es dem Betriebsrat noch möglich, beschwichtigend zu wirken.

Nachdem aber unsere Belegschaft zur Kenntnis nehmen mußte, daß trotz aller Warnungen und Proteste und gegen die Vernunft der Entwurf durch die Regierung doch verabschiedet wurde, hat sich ihre Beunruhigung zur Empörung gesteigert. Die Stahlarbeiter verstehen nicht, daß ihre Belange mißachtet und einfach beiseitegeschoben werden sollen. Die Erbitterung unserer Belegschaft führte zu erregten Diskussionen sowohl am Arbeitsplatz als auch in Versammlungen, die außerhalb der Arbeitszeit stattfanden. Der Betriebsrat sieht sich außerstande, die steigende Unruhe noch weiterhin zu dämpfen. In einer ordentlichen Sitzung hat der Betriebsrat der August Thyssen-Hütte, der 14 000 Belegschaftsmitglieder vertritt, den Regierungsentwurf einstimmig abgelehnt und die Beibehaltung der kontinuierlichen Arbeitsweise gefordert. Der Betriebsvertretung ist bekannt, daß der Regierung bereits vor Verabschiedung der Verordnung der sogenannte Neuloh-Plan als Alternativlösung vorgelegen hat. Es bleibt unverständlich, daß die Arbeitszeitregelung nach diesem Plan völlig außer acht gelassen worden ist. Der Betriebsrat würde, falls die bisherige Arbeitszeitregelung für unsere SM-Stahlwerke nicht beibehalten werden kann, trotz einiger Bedenken dem Neuloh-Plan zustimmen, der ebenfalls 26 arbeitsfreie Sonntage vorsieht, jedoch die kontinuierliche Arbeitsweise auch weiterhin ermöglicht und die im Regierungsentwurf enthaltenen Erschwernisse für die Belegschaft vermeidet.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse der Arbeitnehmer im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Regierungsvorlage abgelehnt und statt dessen mit allen Beteiligten erörtert wird, wie unter Beibehaltung der kontinuierlichen Betriebsweise die von der Bundesregierung beabsichtigte Einschränkung der Sonntagsarbeit erreicht werden kann.

Hochachtungsvoll

Betriebsrat der
August Thyssen-Hütte
Aktiengesellschaft

Hansel Nitschke."

Auch die IG Metall gegen Sonntagsruhe der SM-Öfen

Nach den Betriebsräten anderer Hüttenwerke, zum Beispiel der Niederrheinischen Hütte und Sprechern der örtlichen Stellen der Gewerkschaft hat sich auch der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall gegen den Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums ausgesprochen und die Länderregierungen aufgefordert, ihn im Bundesrat abzulehnen. Der Entwurf führe nicht zur Reduzierung der Sonntagsarbeit der Belegschaften, sondern lediglich zu einer begrenzten Sonntagsruhe der Produktionsanlagen. Darüber hinaus werde die Sonntags-Reparaturen in erweitertem Umfang mit sich bringen. Die IG Metall betont, nur die Tarifvertrags-Partner seien in der Lage, alle mit der Sonntagsarbeit zusammenhängenden Fragen als Ganzes zu lösen.

der Höhe von 3,5 Meter die Größe eines kleinen Saals.

Technische Gründe

Da aber die gesamten Wandungen und das Gewölbe beim Schmelzprozeß ständig auf einer Temperatur von rund 1650 Grad Celsius gehalten werden müssen, hängen Lebensdauer und sicherer Betrieb der Ofen wesentlich von einer konstanten Wärme ab. Wände und Gewölbe des Ofens sind nämlich nicht — wie bei einem Haus — fest gefügt; sie sind deshalb außerordentlich empfindlich gegenüber Schwankungen in der Betriebstemperatur und den dadurch bedingten Dehnungen der Ausmauerung.

- Einen solchen Ofen kann man nicht — ohne Gefahr auch für die Produktion — einfach über Sonntag stillsetzen. Man kann ihn auch nicht willkürlich laufend auf seiner hohen Temperatur halten, weil das sehr nachteilige Auswirkungen auf seine Haltbarkeit haben würde.

Auch die Hausfrau stellt ja nicht auf die glühende Herdplatte einen Topf ohne Inhalt, weil er dabei ausglühen und verderben sollte.

Der hohe Wärmehaushalt für alle Produktionsprozesse vom Hochofen über die Stahlwerke bis zu den Profilwalzwerken fordert ebenfalls aus volkswirtschaftlichen Gründen zwingend die kontinuierliche Betriebsweise. An den Herstellungskosten der Walzerzeugnisse sind die Brennstoff- und Energiekosten zu etwa 20 Prozent beteiligt; davon fallen allein 85 Prozent im Hochofen, in den Stahlwerken und in den Walzenstraßen erster Hitze an. Die Temperaturen bewegen sich dabei zwischen 1000 und 1650 Grad. Bei einer Erkaltung ist der gesamte Wärmehaushalt des Materials nutzlos vertan.

Es muß an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, daß die gesamte Energiepolitik eines Hüttenwerkes ein diffiziles Gebilde und sehr genau aufeinander abgestimmt ist. Bei der jetzigen Betriebsweise der SM-Ofen herrschen in die-

ser Hinsicht optimale Verhältnisse. Eine Unterbrechung des Betriebes von Produktionseinheiten, die Energie-Großverbraucher sind, führt unweigerlich zu hohen Energie-Verlusten und damit zu Rückwirkungen auf die gesamte Energiebilanz. Die bei den Hüttenwerken anfallenden Einbußen stellen aber echte volkswirtschaftliche Verluste dar.

Was meint die Belegschaft?

Daß die Stahlindustrie bei ihrem Bemühen, durch Einführung der kontinuierlichen Betriebsweise die Arbeitskraft der Stahlwerker zu verkürzen und zu erleichtern, auf dem richtigen Wege war, läßt sich an der allgemeinen Zustimmung erkennen, die das bei den Männern der Betriebe in all diesen Jahren gefunden hat und heute erst recht findet: Die kontinuierliche Betriebsweise der SM-Werke wird allseitig begrüßt und gerade von der Belegschaft voll unterstützt.

Das kam bei der ATH besonders deutlich zum Ausdruck, als im Herbst 1960 die Absichten des Bundesarbeitsministeriums zur Einschränkung der Sonntagsarbeit diskutiert wurden, wie sie sich schließlich in allerdings veränderter Form in dem jetzigen Verordnungsentwurf niederschlagen haben. Damals befaßte sich eine Betriebsbesprechung der beiden SM-Werke unserer Hütte sehr eingehend mit diesem Problem. An ihr nahmen ausschließlich langjährige Fachleute teil, mit den beiden Betriebsratsvorsitzenden Hansel und Nitschke und den Betriebsratsmitgliedern G e h r m a n n und K r e n z nämlich die Obergeringeneure der beiden SM-Werke, Becker und Behrens, ferner von der Belegschaft Vorarbeiter Hansen und Schmelzer Radyn (SM-Werk I) sowie Oberschmelzer Kotlarek und die Schmelzer Mucha und von Prodzinski vom SM-Werk II. An Hand der Tonband-Aufnahme geben wir einige Ausschnitte aus dieser Unterhaltung am Runden Tisch zitierend wieder:

„Es ist eine wichtige Feststellung“, so faßte Betriebsratsvorsitzender Nitschke die Diskussion

zusammen, die sich mit der am Sonntag notwendigen Belegschaftszahl bei achtstündiger Betriebsruhe befaßte,

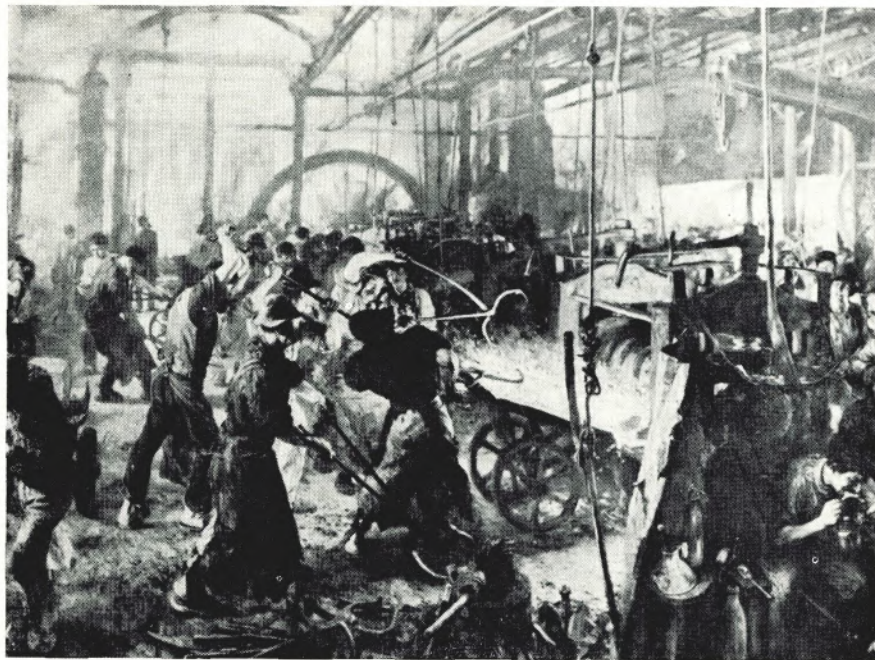
- „daß durch eine solche Regelung sonntags nicht 100 Prozent der in der Produktion stehenden Belegschaftsmitglieder freigestellt würden, sondern praktisch nur ein Drittel.“

Schwere Bedenken gegen Betriebsunterbrechung

Im einzelnen hatten die Fachleute unserer SM-Werke nachgewiesen, daß die Ofen nicht einfach abgeschaltet werden können, sondern auch dann, wenn kein Stahl produziert werden kann, unter Temperatur gehalten werden müssen und deshalb eine starke Notbelegschaft erfordern. Dadurch müßten die meisten Schmelzer und Maurer der Frühschicht sonntags arbeiten.

Mit aller Schärfe aber wiesen die Sprecher der Belegschaften darauf hin, daß eine Wegnahme der kontinuierlichen Betriebsweise ihnen betriebliche Erschwernisse auferlege und die Freizeit beschneide. Betriebsratsmitglied Krenz, selbst Maurer im SM-Werk II, meldete wegen der möglichen Verlegung von Reparaturen auf den Sonntag ernste Bedenken an, wenn er sagte: „Bei uns gibt es heute — im Gegensatz zu früher — dank der kontinuierlichen Betriebsweise keine Arbeit, die auf den Sonntag verlegt wird. Unsere Sonntagsarbeitsweise ist die eingeschränkteste, die wir überhaupt kennen. Sie dient nur der normalen kontinuierlichen Produktion. Die Reparaturen werden in die Wochenarbeit eingeplant. Bei Wegnahme der Kontinuität würde jedoch sofort wieder das Gegenteil eintreten. Und da wir sonntags in jedem Fall zwei Drittel der SM-Belegschaften benötigen, kommt also im besten Falle nur für ein Drittel ein zusätzlicher freier Sonntag heraus.“

Oberschmelzer Kotlarek drückte die Ansicht der Männer vom SM-Werk II aus, wenn er mit Nachdruck unterstrich: „Die Belegschaften gewinnen nichts bei der neuen Regelung bis auf die weni-



DIESE BILDER SPRECHEN FÜR SICH

In der Diskussion um die Sonntagsarbeit spielt die Frage eine nicht unwichtige Rolle, wie groß die Zahl der eingesetzten Belegschaftsmitglieder in der Produktion und bei Reparaturarbeiten ist. Hierzu veröffentlichen wir drei Bilder, die zugleich den Wandel der hüttenmännischen Arbeit im Verlauf von noch nicht hundert Jahren zeigen. Oben links: So sah der bekannte Maler Adolf von Menzel die Arbeit in einem „Eisenwalzwerk“. Das Bild entstand im Jahre 1875 und ist typisch für die Arbeit in Walzwerken noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Oben rechts: So arbeitet heute eine moderne Block-Brammenstraße der ATH. Nur zwei Mann werden zu ihrer Bedienung benötigt. — Links: Bei Reparaturarbeiten an dieser Blockstraße wimmelt es dagegen von Arbeitern. Es wäre deshalb unsinnig, an Sonntagen die Produktion in diesen Betrieben zu verbieten und statt dessen Reparaturschichten verfahren zu lassen.

gen Leute, die sonntagnachmittags in der Gießgrube freigestellt werden (weil in dieser Schicht bei Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes nur chargiert werden könnte. Die Redaktion). Dagegen wird uns alle vier Wochen das lange dreitägige Wochenende genommen, auf das sich alle Familien und insbesondere die Kinder freuen, weil man dadurch im Sommer mal zwei oder drei Tage wegfahren kann."

Weniger Stahl — weniger Export

Die Stahlwerker der ATH zeigten sich angesichts des Zusammenhangs von Stahlproduktion und allgemeiner Wirtschaftslage in der Bundesrepublik ernstlich besorgt. Auch von Seiten des Ministeriums wird zugegeben, daß die in dem Verordnungsentwurf vorgesehene Regelung unausbleibliche Produktionsverluste nach sich ziehen müßte. Die Stahlindustrie beziffert diese Einbuße auf 8 Prozent bei der Rohstahlproduktion, für die Bundesrepublik auf etwa 2,7 Mill. t jährlich — Zahlen übrigens, die von den Experten des Bundeswirtschaftsministeriums als richtig anerkannt wurden.

● „Diese Millionen Tonnen Stahl“, stellte Betriebsratsvorsitzender Hansel fest, „werden der gesamten deutschen Wirtschaft fehlen; denn von der hohen Stahlproduktion hängt nicht nur die Vollbeschäftigung unserer eigenen Belegschaft ab, sondern auch die der Kollegen in der Weiterverarbeitung, die den Stahl zu Gebrauchsgütern aller Art verarbei-

tet und ihn auch für den Export stark benötigt. Das ist eine Kette, aus der man kein Glied herausreißen kann. Droht uns und anderen nicht die Gefahr von Entlassungen, wenn die jetzige Vollbeschäftigung wegen Mangels an Rohmaterial, Halbzeug und Fertigprodukten gefährdet wird?“

Sonntagsruhe nur für deutsche Hüttenwerke?

Eingehend wurde in der Betriebsbesprechung der SM-Stahlwerke auch die Frage diskutiert, wie es um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Stahlindustrie bestellt sein wird, wenn es tatsächlich zu einer „Sonntagsruhe auch der Ofen“ kommen sollte; auf diese Folge läuft die Forderung der katholischen Kirche ja hinaus, wenn sie grundsätzlich auch eine Stilllegung der Betriebe fordert, um durch eine solche Betriebsruhe den besonderen Charakter des Sonntags zu unterstreichen.

In allen anderen Stahlländern — von USA bis Japan, von England, Luxemburg und Frankreich bis Italien —, ist in den Stahlwerken Sonntagsarbeit erlaubt. Sie wird in allen diesen Ländern mit der gleichen Selbstverständlichkeit betrachtet, mit der wir in Deutschland etwa den Sonntagsdienst der Straßenbahner und Eisenbahner als unerlässlich hinnehmen.

Stellv. Betriebsratsvorsitzender Nitschke gab der ersten Besorgnis der gesamten Belegschaft Ausdruck, wenn er hierzu feststellte: „Was uns am stärksten beunruhigt, ist die Tatsache, daß die geplante Lösung isoliert für die Bundes-

republik vorgesehen ist. Während die übrige Welt in Zukunft technische Neuerungen ungehindert ausnutzen kann, könnten wir sie zwar einführen, aber dann nicht mehr ausnutzen.“ Und er fragte mit großer Sorge, wie sich das im Wettbewerb auf dem Stahlmarkt auswirken werde und welchen Einfluß das auf die Rentabilität unseres Werkes und damit auch auf die Sicherung der Arbeitsplätze haben müßte.

Nicht gering war auch die Besorgnis der Fachleute unserer SM-Werke angesichts der Arbeiterschwernisse, die sich ergeben müssen, wenn sich die Produktion von Qualitätsstahl, die von allen Belegschaftsmitgliedern mehr und besonders sorgfältige Arbeit erfordert, auf die Wochenmitte zusammendrängen würde. Die großen Risiken verstärkter Nachtreparaturen wurden ebenso eingehend diskutiert wie der vermehrte Belegschaftseinsatz, wenn künftig die Reparaturen an Sonntagen, noch dazu in der Nachmittagszeit, ausgeführt werden müßten. Dabei sahen sie auch die unvermeidlichen Folgen für die anderen Betriebe sowie für das gesamte Unternehmen.

Verhängnisvolle Folgen

„Unsere Besprechung hat ergeben“, so stellte stellv. Betriebsratsvorsitzender Nitschke zum Schluß der mehrstündigen Diskussion als einhellige Ansicht aller fest, „daß die geplante Beseitigung der kontinuierlichen Betriebsweise in SM-Stahlwerken

● ein Absinken der Produktion und ein erhebliches Ansteigen der Selbstkosten mit sich bringt,

- die Rentabilität des Werkes belastet und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdet,
- den Belegschaften Verdienstaufälle und arbeitsmäßige Erschwernisse bringt, wie sie die kontinuierliche Betriebsweise nicht kennt.

Hinzu kommt, daß nur ein Teil der in kontinuierlich arbeitenden Stahlwerker zusätzliche Freizeit an einem Sonntag erhält, wofür alle Betriebe die große Produktionseinbußen, die Belegschaften Arbeiterschwernisse, vermehrte Nacharbeit und erhebliche Lohnverluste bringen müssen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß sonntags insgesamt 1,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik arbeiten müssen und daß von der geplanten Neuregelung für die Stahlindustrie allenfalls 17 000 ihrer 350 000 Belegschaftsmitglieder betroffen würden — dann versteht man nicht, weshalb man diese große Unruhe in die Belegschaften bringt und den Betriebsfrieden einer so schweren Belastung aussetzt.

Belegschaften protestieren

Auch in außerbetrieblichen Versammlungen befaßten sich die Belegschaften der SM-Werke damals mit den Plänen der Bundesregierung. In zum Teil erregten Diskussionen unterstützen die Stahlwerker Forderungen einer Vertrauensmänner-Tagung der Industrie-Gewerkschaft Metall in Dortmund, die sich eindeutig gegen die Pläne der Bundesregierung ausgesprochen hatte. Einstimmig war seinerzeit, wie die Werkzeugzeitung bereits berichtete, eine Resolution an den Vorstand der IG Metall gebilligt worden, in der sich die Belegschaft zwar für eine weitere Verbesserung der Sonntagsruhe aussprach, jedoch die Wiedereinführung von sogenannten Springer-Schichten ablehnte und vollen Lohnausgleich forderte.

- Die Belegschaften unserer SM-Stahlwerke sind jedenfalls durch die Pläne des Bundesarbeitsministeriums aufs äußerste beunruhigt.

Der Unmut, der sich in den Diskussionen anläßlich der Betriebsbesprechung und der außerbetrieblichen Versammlungen Luft machte, ließ deutlich die Erregung erkennen, die unter ihnen Platz gegriffen hat. Es ist schade, daß nicht Vertreter der Ministerien an diesen Besprechungen teilnehmen und dadurch Informationen aus erster Hand erhalten könnten über die Stimmung, die seit Monaten unter den Hüttenmännern an Rhein und Ruhr herrscht.

Neuloh-Plan und Sonntagsarbeit

Von Betriebsdirektor W. Schütte, Leiter der Abt. Betriebswirtschaft

Die Sonntagsarbeit in der Stahlindustrie ist zur Zeit noch nach Gesetzen und Verordnungen aus der Zeit der Jahrhundertwende geregelt. Da sich die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in unseren Werken seitdem sehr stark gewandelt haben, ist es selbstverständlich, daß derartige Arbeitszeit-Regelungen einmal den geänderten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Über diese Anpassung sind in den letzten 4 bis 5 Jahren zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen Regierung und Stahlindustrie, Kirche und Gewerkschaft geführt worden. Eine allseits befriedigende Einigung konnte nicht erzielt werden, da in gewissen Dingen die Ansichten unvereinbar waren.

Der neue Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums vom Dezember entspricht in seinen wesentlichen Teilen jedoch weder den Wünschen der Hüttenindustrie noch denen der Hüttenarbeiter, wie die Ablehnung durch unseren Betriebsrat und durch die Betriebsvertretungen anderer Hüttenwerke zeigt. Noch bevor der Entwurf verabschiedet wurde, war den beteiligten Kreisen ein anderer Vorschlag zur Regelung der Sonntagsarbeit in der Hüttenindustrie vorgelegt worden, der unter dem Namen „Neuloh-Plan“ inzwischen bekannt geworden ist. Er stammt von Dr. Neuloh, dem Leiter der Sozialforschungsstelle der Universität Münster. Die Hüttenindustrie hat ihn begutachtet; obwohl auch dieser Plan keine sehr bequeme und angenehme Lösung für sie darstellt, ist er nach Ansicht der Werke auf jeden Fall besser als der jetzt vorliegende Kabinettsentwurf zur Sonntagsarbeit.

Wir sehen nun diese Regelungen und Pläne aus; welches ist ihr wesentlicher Inhalt und welche Auswirkungen haben sie? Hierzu sollen

im folgenden einige grundsätzliche Erläuterungen gegeben werden.

Was will das Arbeitsministerium?

Der Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums bezieht sich auf die Sonntagsarbeit an Hochöfen, in den Stahlwerken und in den Walzwerken. Er ist ein Plan, der in drei Stufen durchgeführt werden soll, wobei die erste Stufe unmittelbar nach der Genehmigung durch den Bundesrat beginnen, die zweite Stufe ab Januar 1964 und die dritte Stufe ab Januar 1966 wirksam würde. Bei der Gesamtregelung richtet sich der Widerstand der Werke im wesentlichen gegen zwei Punkte:

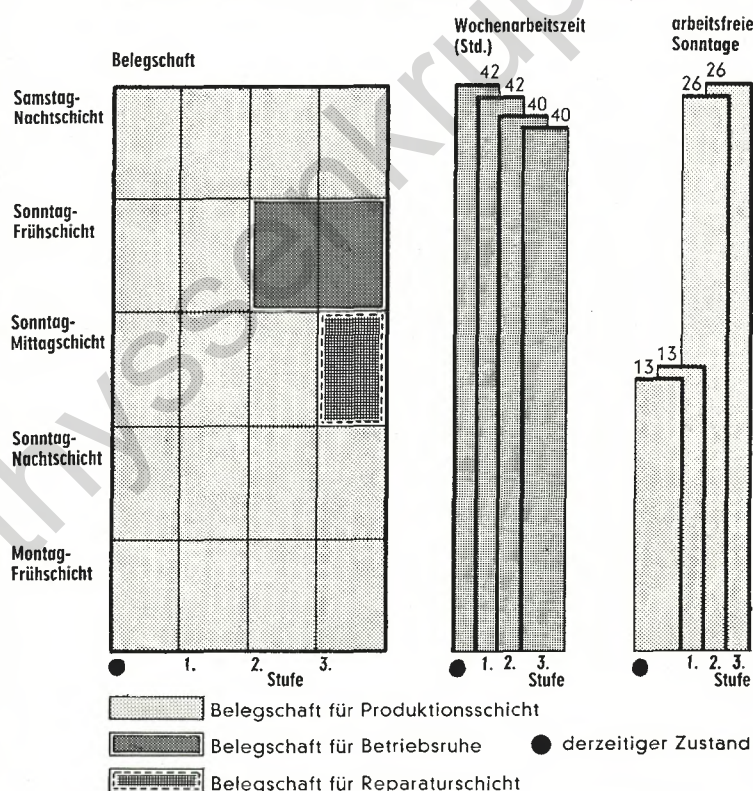
1. Die kontinuierliche Betriebsweise in unseren SM-Stahlwerken soll grundsätzlich aufgehoben und hier im Endzustand ein Produktionsverbot für den Sonntag in der Zeit von 6 bis 22 Uhr eingeführt werden.
2. Reparaturen sind sonntags in allen Betrieben gestattet, aber soweit diese Betriebe sonntags ab 22 Uhr produzieren wollen, dürfen die Reparaturen nur in der Zeit von 14 bis 22 Uhr durchgeführt werden. Für die Zeit von 6 bis 14 Uhr ist sowohl die Produktion wie die Reparatur in den Stahl- und Walzwerken verboten.

Durch diese Neuregelung sollen unsere Belegschaftsmitglieder mehr freie Sonntage als bisher erhalten. Insbesondere sollen die SM-Stahlwerker an Stelle von bisher 13, in Zukunft mindestens 26 völlig arbeitsfreie Sonntage je Jahr haben.

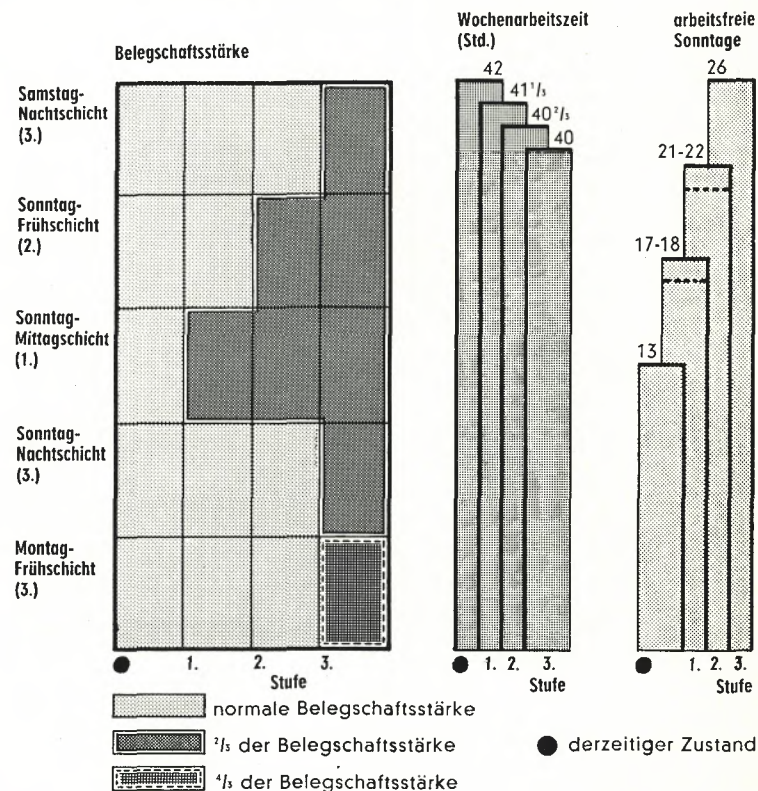
Andere Lösungen

Der Neuloh-Plan beschäftigt sich ausschließlich mit der Regelung der Arbeitsweise in den SM-Stahlwerken, das heißt er setzt an dem Punkt an, der für uns am wichtigsten ist. Der wesentliche Inhalt dieses Vorschlages besteht darin, daß die Ofen weiterhin wie bisher kontinuierlich durcharbeiten, aber alle irgendwie vermeidbaren Arbeiten vom Sonntag weg in die Woche verlagert werden. Wird diese Verlagerung und werden sonstige organisatorische Maßnahmen

Regelung der Sonntagsarbeit in den SM-Stahlwerken nach der Regierungsverordnung



Regelung der Sonntagsarbeit in den SM-Stahlwerken nach dem Neuloh-Plan



vorgenommen, so muß es möglich sein, die Samstagnachtschicht, Sonntagfrühschicht, Sonntagmittagschicht und Sonntagnachtschicht nur mit $\frac{2}{3}$ der normalen Belegschaftsstärke zu besetzen. Als Ausgleich dafür und aus sonstigen Gründen wird eine Wochentagsschicht, und zwar voraussichtlich die Montagmorgenschicht mit $\frac{4}{3}$ der normalen Belegschaftsstärke besetzt.

● Bei dieser Regelung würde das Werk keine Produktion verlieren und unsere SM-Stahlwerker erhielten trotzdem 26 völlig arbeitsfreie Sonntage je Jahr. Für die Belegschaft würde mithin das gleiche erreicht wie nach der Verordnung des Bundesarbeitsministeriums.

Die Arbeitsweise und Schichtbelegung an Sonntagen für beide Pläne ist in den beiden am Fuß der Seite 6 veröffentlichten Schaubilder graphisch dargestellt. Von oben nach unten läuft jeweils die Zeit von Samstagnacht bis Montagmorgen ab, von links nach rechts sind die drei Stufen dargestellt, in denen die Pläne für die SM-Stahlwerke jeweils verwirklicht werden sollen.

Die Schaubilder zeigen, daß die Auswirkungen für den Stahlwerker die gleichen sind. In jedem Falle werden die 40-Stunden-Woche erreicht sowie 26 freie Sonntage im Jahr. Es kann somit nicht Wunder nehmen, daß sich die Stahlindustrie ganz entschieden dagegen wehrt, einer Verordnung folgen zu müssen, die für den arbeitenden Menschen nichts Besseres bringt als der Neuloh-Plan, den Werken durch erhebliche Produktionsausfälle aber fühlbare wirtschaftliche Schäden zufügt und damit unter Umständen die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdet.

Erhebliche Investitionen und Vorarbeiten

Es wurde bereits erwähnt, daß auch der Neuloh-Plan für die Hüttenwerke keine bequeme Lösung ist. Seine Verwirklichung ist nur möglich, wenn die Werke entsprechende Vorbereitungen treffen und Investitionen vornehmen. Eine Verlegung möglichst vieler Arbeiten vom Sonntag weg in die Woche ist auf folgenden Wegen möglich:

- Reparaturen und Neuzustellungen werden am Sonntag, abgesehen von Notstandsfällen, nicht durchgeführt.
- Schrottzufuhr und Schrottbereitstellung werden am Wochenende so vorbereitet, daß sie sonntags einen möglichst geringen Arbeitsaufwand erfordern. Hierzu ist unter Umständen die Anschaffung zusätzlicher Transportwagen und Mulden erforderlich.
- Durch entsprechende Gestaltung der Gießprogramme wird dafür gesorgt, daß sonntags nur Qualitäten erschmolzen werden, die in der Gießgrube einen möglichst geringen Arbeitsaufwand bedingen.
- Pfannenausmauerungen und Pfannenzustellung erfolgen sonntags nicht. Es müssen also evtl. zusätzliche Pfannen beschafft werden.
- Stopfenstangen müssen genügend bevorratet sein, das bedeutet unter Umständen Investitionen zur Erhöhung der Kapazität der Stopfenstangenöfen.
- Sofern Gespannguß angewendet wird, müssen zusätzliche Gespannplatten fertiggemauert bereitgehalten werden.
- Kokillenpflege wird auf ein Minimum eingeschränkt, ggf. durch Bereitstellung zusätzlicher Kokillen, die am Wochenende entsprechend vorbereitet werden.

Verringerung der Sonntagsbelegschaft

Man sieht, in dieser Hinsicht läßt sich mancherlei machen. Alle Stahlwerke sind sich darüber einig geworden, daß es teils mit mehr, teils mit weniger Schwierigkeiten möglich ist, den Neuloh-Plan stufenweise zu realisieren, das heißt die Sonntagsschichten nur mit $\frac{2}{3}$ der Normalbelegschaft besetzt zu halten. Dieses bedeutet selbstverständlich bei durchgehendem Schmelzbetrieb, daß gewisse Posten ständig besetzt, andere dagegen überhaupt nicht besetzt sind. Um allen Belegschaftsmitgliedern 26 freie Sonntage je Jahr gewährleisten zu können, wird es damit selbstverständlich erforderlich, daß sonntags gewissermaßen mit „Urlaubsvertretung“ gearbeitet wird. Es ist nicht zu verkennen, daß hierin eine gewisse Erschwernis liegt. Aber diese Erschwernisse unterscheiden sich nicht von jenen, wie sie bei Krankheit und Urlaub in jedem Betrieb laufend auftreten.

ATH derzeitig Mittelwerte aus 3 Monaten	Betrieb	Durchschnittliche Antrittsstärke				
		Samstag	Sonntag			Gesamt
		Nachtschicht	Morgenschicht	Mittagschicht	Nachtschicht	
		Produktion und Reparatur	Produktion und Reparatur	Produktion und Reparatur	Produktion und Reparatur	
	SM I	86	86	86	86	344
	SM II	100	100	100	100	400
SM I + SM II	186	186	186	186	744	

Vorschlag „Neuloh-Plan“	Betrieb	Durchschnittliche Antrittsstärke				
		Samstag	Sonntag			Gesamt
		Nachtschicht	Morgenschicht	Mittagschicht	Nachtschicht	
		Produktion ohne Reparatur	Produktion ohne Reparatur	Produktion ohne Reparatur	Produktion ohne Reparatur	
	SM I	50	50	50	50	200
	SM II	60	60	60	60	240
SM I + SM II	110	110	110	110	440	

Vorschlag „Regierungs- verordnung“	Betrieb	Durchschnittliche Antrittsstärke				
		Samstag	Sonntag			Gesamt
		Nachtschicht	Morgenschicht	Mittagschicht	Nachtschicht	
		Produktion und Reparatur	absolute Betriebsruhe	Reparatur	Produktion und Reparatur	
	SM I	86	23	37	86	232
	SM II	100	29	44	100	273
SM I + SM II	186	52	81	186	505	

Mit der Festlegung der Anzahl freier Sonntage im Jahr allein ist es nicht getan. Man muß sich auch darüber Klarheit verschaffen, wie sich die einzelnen Regelungen auswirken in bezug auf die Gesamtzahl derer, die sonntags in den SM-Stahlwerken zur Arbeit kommen müssen. Da der Sonntag grundsätzlich von 0 bis 24 Uhr zählt, müssen bei einem Vergleich alle Schichten berücksichtigt werden, die in diesem Sinne den Sonntag berühren. Das sind die Schichten von der Samstagnachtschicht bis zur Sonntagnachtschicht einschließlich. Die Besetzung dieser Schichten im derzeitigen Zustand und nach dem Neuloh-Plan bzw. der Regierungsverordnung sind in der obenstehenden Zahlentafel zusammengestellt.

Gegenüber dem heutigen Zustand müssen in jedem Falle künftig in unseren SM-Stahlwerken sonntags weniger Belegschaftsmitglieder zur Arbeit kommen als bisher. Es ergibt sich aber ferner eindeutig, daß auch in dieser Hinsicht der Neuloh-Plan sich günstiger auswirken würde als der neue Verordnungsentwurf. Nach ihr müssen nämlich insgesamt 505 Mann unserer Werksangehörigen zu den angegebenen Sonntags-Schichten erscheinen, während es nach dem Neuloh-Plan nur 440 Mann wären.

Die Vorteile des Neuloh-Plans

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß der Neuloh-Plan gegenüber der vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten Verordnung eine Reihe von Vorteilen aufweist:

1. Er gestattet die Beibehaltung der kontinuierlichen Betriebsweise in unseren SM-Stahlwerken, die sich bestens bewährt hat.
2. Er gewährleistet unseren SM-Stahlwerkern die gleiche Anzahl völlig freier Sonntage wie der Regierungsentwurf, nämlich 26 freie Sonntage pro Jahr, natürlich ohne die zusätzlichen Urlaubssonntage und Feiertage.
3. Die Gesamtzahl derer, die nach dem Neuloh-Plan sonntags in unseren SM-Stahlwerken zur Arbeit antreten müssen, ist mindestens 10 Prozent geringer als die entsprechende Anzahl, die sich nach der Regierungsverordnung ergibt.

Um zu verstehen, warum sich die Stahlindustrie unter keinen Umständen mit der dem Bundesrat vorliegenden Verordnung bezüglich SM-Stahlwerke einverstanden erklären kann, muß einiges gesagt werden zu den wirtschaftlichen Auswirkungen.

ATH-Verluste: 15 000 bis 20 000 t SM-Stahl monatlich

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß hier nach die SM-Stahlwerke sonntags den Betrieb für 16 Stunden unterbrechen müssen. Während

dieser Zeit dürfen keinerlei Produktionsarbeiten durchgeführt werden. Jeder von unseren SM-Stahlwerkern kann sich ausrechnen, was das beispielsweise für unser SM-Stahlwerk I bedeutet. Gemäß dieser Verordnung muß sonntags um 6 Uhr die Gießgrube leer und die letzten Blöcke müssen im Tiefofen sein, das heißt aber praktisch, daß mindestens schon ab Samstagabend 18 Uhr kein Ofen mehr chargiert werden darf. Ebenso wissen wir alle, daß, wenn die Ofen am Sonntagabend um 22 Uhr wieder anfangen dürfen, diese nicht schlagartig in Betrieb gesetzt werden können, so daß auch hier noch weitere, kostbare Zeit verlorengeht.

● Insgesamt ergibt sich ein Ausfall, der weit höher ist als er den 16 Stunden effektiver Sonntagsruhe entspricht. Die Betriebszeit, die uns verlorengeht, ist mindestens um die Hälfte, wenn nicht um das Doppelte höher.

Unsere Durchrechnungen haben ergeben, daß die ATH, wenn die geplante Regelung realisiert wird, monatlich 15 000 bis 20 000 Tonnen SM-Stahlerzeugung verlieren würde, das sind 13 bis 18 Prozent unserer SM-Stahlerzeugung. Stahl, der nicht erzeugt wird, kann nicht verwertet und nicht verkauft werden. Aus diesem Minderverkauf und den sonstigen bei dieser Regelung auftretenden, kostensteigernden Tendenzen werden sich für die ATH im Jahr für das Fabrikationsergebnis Einbußen ergeben, die sehr beachtliche Größenordnungen erreichen.

Ähnlich werden die Auswirkungen bei anderen Hüttenwerken aussehen. Nach Expertenberechnungen beläuft sich der wirtschaftliche Schaden für die gesamte deutsche Stahlindustrie auf mehrere hundert Millionen DM — ein Betrag, der für den Stahlpreis sicherlich nicht ohne Bedeutung ist.

Importe aus Sonntagsarbeit?

Insgesamt haben Sachverständige eine Produktionseinbuße von 2,7 Millionen Tonnen SM-Stahl im Jahr errechnet, falls die beabsichtigte Neuordnung nach Ablauf der Übergangszeit in der jetzigen Form Wirklichkeit werden würde. Dabei kann ohnehin die Stahlindustrie den Bedarf der Verbraucherschaft z. Z. kaum befriedigen. Diese Erzeugungsmengen werden dem Markt also fehlen. In der amtlichen Begründung zum Verordnungsentwurf ist dazu auf die Möglichkeit verwiesen worden, daß man dann eben mehr aus den Ländern der Montan-Union importieren müsse! Dabei ist wohl geflissentlich übersehen worden, daß diese zusätzlichen Stahlmengen in anderen Ländern mit eben der bei uns verbotenen Sonntagsarbeit erzeugt würden, da es dort ähnliche Beschränkungen nicht gibt.

(Schluß nächste Seite)

Wir erinnern an Dr. EDUARD HERZOG

Am 22. Januar jährte sich zum zehnten Male der Tag, an dem Hüttendirektor Dr. Dr.-Ing. E. h. Eduard Herzog, der erste Werksleiter der ATH nach dem letzten Kriege, verstorben ist.

Hüttendirektor Herzog, der bereits seit 1924 an verantwortlicher Stelle unseres Werkes tätig war, trug nach 1945 diese schwere Bürde, die Geschichte der ATH über fünf Jahre lang durch die bittere Zeit der Demontage zu lenken.

Als das Abkommen vom Petersberg dann der ATH den Demontagestop brachte, wurden er und die dem Werk noch verbliebenen 2200 Mitarbeiter mit neuen Hoffnungen erfüllt. Er selbst aber übernahm jetzt die große Aufgabe und Verantwortung, die verbliebenen Teile der Hütte wieder in Gang zu setzen. Dabei hat er, wie es im Nachruf der ATH anlässlich seines Todes hieß, „seine ganze Persönlichkeit bis an die Grenze der physischen Kraft eingesetzt, viel erreicht, den so sehnlich gewünschten Erfolg der Vollendung des Wiederaufbaues in der ersten Stufe aber nicht erlebt“. Nur wenige Monate nach seinem Tode, bereits im Mai 1951 konnten die ersten beiden Hochöfen wieder in Betrieb genommen werden.

Neuloh-Plan und Sonntagsarbeit

Fortsetzung von Seite 7

Wenn auch die Unterbrechung der kontinuierlichen Betriebsweise in den SM-Stahlwerken und das nach einer längeren Übergangszeit letzten Endes eintretende Produktionsverbot an Sonntagen im Vordergrund des Interesses steht, muß doch noch auf den zweiten — eingangs bereits erwähnten — Punkt eingegangen werden, der ebenfalls zu schwerwiegenden Bedenken Anlaß gibt. Das ist die vorgesehene Auflage, sonntags nur in der Zeit von 14 bis 22 Uhr zu reparieren.

Für das Werk als solches kann es gleich sein, ob auf der Morgenschicht oder auf der Mittagschicht repariert wird, aber für jeden Betriebsangehörigen bedeutet dies doch die endgültige Zerstörung des Sonntags, wenn er mittags zur Reparaturschicht gehen muß und nicht bei seiner Familie sein kann. Abgesehen davon gerät dadurch während des ganzen Jahres jede Reparaturschicht in die Dunkelheit und erhöht damit die Unfallgefahr. Auch diese Regelung ist absolut sinnwidrig.

Die Wahl sollte nicht schwerfallen

Es kann keiner verantwortungsbewußten Unternehmensleitung verdacht werden, daß sie auf die mit der Verordnung des Bundesarbeitsministeriums drohenden Gefahren sehr nachdrücklich hinweist. Dies um so mehr, wenn andere Möglichkeiten vorhanden sind, bei denen diese Schäden vermieden und der Belegschaft trotzdem die gewünschten Vorteile gewährt werden können. Auf der einen Seite 13 zusätzliche Sonntage für den SM-Stahlwerkern, die jedoch mit sehr erheblichen Produktionsverlusten und Unterbrechung des kontinuierlichen Betriebes — auf den unsere mit hohen Temperaturen laufenden Öfen nun einmal eingerichtet sind — erkauft werden müssen. Auf der anderen Seite die gleiche zusätzliche sonntägliche Freizeit für den einzelnen Stahlwerker, aber unter Beibehaltung der kontinuierlichen Betriebsweise unserer hochgezüchteten Öfen bei verringerten Sonntags-Schichten keine Produktionseinbußen für das Werk, keine Verdienstaussfälle für den Arbeiter.

Bei sachgemäßer, vernünftiger Entscheidung sollte eigentlich die Wahl nicht schwerfallen. Wenn auch der Neuloh-Plan für die Werke erhebliche Belastungen und Erschwernisse gegenüber dem bisherigen Zustand mit sich bringen würde, so weist er doch einen Weg, um aus der jetzigen verfahrenen Situation herauszukommen. Es bleibt zu hoffen, daß die erheblichen Vorteile, die dieser Vorschlag gegenüber der aus dem Bundesarbeitsministerium stammenden Verordnung aufweist, doch noch Anlaß zu der unvoreingenommenen Prüfung bieten möge, die ihm bisher amtlicherseits leider versagt blieb.

Sein ganzes Sinnen und Trachten habe ohne Rücksicht auf sich selbst der Hütte gegolten, sagte anlässlich der Trauerfeier damals Betriebsratsvorsitzender Meyer, der heutige Arbeitsdirektor. „Im harten Ringen um die Erhaltung der Arbeitsplätze konnte dank seines unermüdlischen Einsatzes das Werk gerettet und unter seiner geschickten Führung der Wiederaufbau eingeleitet werden. Seine hervorragenden Kenntnisse, sein lauterer Charakter und die Hingabe aller seiner Kräfte legten den Grundstein, auf dem wieder neues Leben erblühen wird... Alle, die ihn näher gekannt haben, wissen, daß er trotz vieler Enttäuschungen stets voller Mut und Zuversicht den selbstgesetzten Zielen hoffnungsvoll entgegenstrebte. Wenn die Lasten ihn zu erdrücken schienen, dann klammerte er sich an seinen Wahlspruch: 'So Gott will, ich halt still'.“

Dr. Herzogs Lebensgang gliedert sich deutlich in drei Zeitspannen. Er stammte aus Ludwigstal bei Tutlingen und war der Sohn eines Hütteninspektors und späteren Oberbergrats. Nach seinen Studien in Stuttgart und Aachen und seiner Referendarzeit bei den staatlichen württembergischen Hüttenwerken Wasseralfingen kam er als Betriebsassistent im Jahre 1912 zum Thomaswerk des Aachener Hüttenwerks Rothe Erde — zu einer der historischen Entwicklungsstätten des Thomasstahls, die 1924 stillgelegt wurde. Damals kam er dann nach Hamborn und übernahm als Oberingenieur zunächst die Leitung des Thomaswerks und 1926 aller Stahlwerksbetriebe der ATH. 1945 wurde er als technischer Direktor für den Wiederaufbau der Hütte eingesetzt und übernahm im Juli 1945 den Vorsitz im Vorstand der damaligen ATH.

Dr. Herzog leitete von 1926 bis 1937 den Stahlwerksausschuß des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, von 1946 bis 1949 war er dann Vorsitzender des VDEh. Bei seinem Ausscheiden ehrte ihn der Verein durch Verleihung der Carl-



Lueg-Denkmünze, der höchsten Auszeichnung, die der VDEh zu vergeben hat. Die Bergakademie Clausthal hatte Dr. Herzog für seine wissenschaftlichen Leistungen den Ehrendokortitel verliehen.

Anlässlich des zehnten Todestages ehrte der Vorstand der ATH sein Andenken, indem er an seiner Grabstätte einen Kranz niederlegen ließ. Auch die Belegschaft gedenkt in Ehrfurcht und Dankbarkeit des Mannes, der seine Kräfte im Kampf um die Erhaltung der Hütte aufgab und nach dem Krieg die Grundlagen zum Wiederaufbau der Betriebe geschaffen hat.

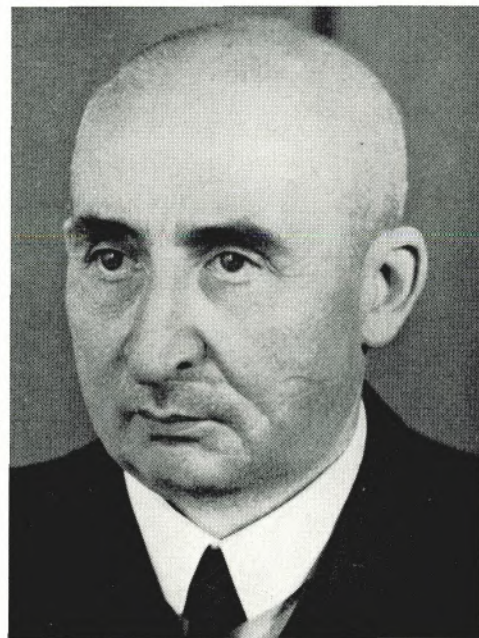
Zum Tod von Hüttendirektor i. R. Dr. Karl Schuh

Am 15. Dezember ist Hüttendirektor i. R. Dr.-Ing. E. h. Karl S c h u h im 82. Lebensjahr verstorben und seinem Wunsche entsprechend in aller Stille beigesetzt worden. Mit ihm hat unsere Hütte eine um unser Unternehmen hochverdiente Persönlichkeit verloren.

Karl Schuh, der aus Hildesheim stammte, hatte an der Bergakademie Clausthal das Hüttenfach studiert und war — nach kurzer Praxis beim Hörder Verein — zur Gutehoffnungshütte in Oberhausen gegangen, wo er zuletzt das Hochofenwerk leitete. 1918 berief August Thyssen den erfahrenen und bewährten Hütteningenieur in den Vorstand der Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb in Meiderich. Nach der Umorganisation der Vereinigte Stahlwerke AG trat Dr. Schuh 1932 als Vorstandsmitglied in die Hüttengruppe West, ab 1934 in die August Thyssen-Hütte in Hamborn über.

Das Schaffen des Verstorbenen war durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Eisenhüttenwesens gekennzeichnet. Durch zweckmäßige Umbauten gelang es ihm, beim Hüttenbetrieb die Produktion zu steigern und die Qualität des Spezial-Roh-eisens wesentlich zu verbessern. Als erster im hiesigen Bereich führte er mit bestem Erfolg die Gußwalzen-Herstellung durch. Bei der ATH betreute er vor allem die Hochofenanlage. Die Bergakademie Clausthal verlieh ihm 1929 die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber.

Aufrechte Wesensart und persönliche Bescheidenheit waren Grundzüge seines Le-



bens. Die Tat galt ihm immer mehr als der Name; stets stellte er seine eigene Persönlichkeit hinter das Werk zurück. Als er im Februar 1959 sein 80. Lebensjahr vollenden konnte, wußte er allen ihm damals zuge-dachten Ehrungen auszuweichen.

Die ATH wird auf das Wirken von Hütten-direktor Dr. Schuh immer mit Dankbarkeit und Verehrung zurückblicken.

In den Erzbergen der Bong Range



Dr. Sohl mit Flugzeug und Jeep zu den Erzvorkommen in Liberia

Ende November letzten Jahres besichtigte Bergassessor a. D. Dr. Hans-Günther Sohl gemeinsam mit Bergassessor a. D. Dr. Kaup und Geschäftsführer Dr. Plotzki von der Gewerkschaft Exploration die Erzlagerstätten in Liberia. Aus ihnen beziehen die ATH und andere deutsche Hüttenwerke — neben Erzverbrauchern in den USA sowie weiteren Ländern der Erde — beträchtliche Mengen hochwertigen Eisenerzes zur Verhüttung. Fünf Tage lang befand sich Dr. Sohl mit Flugzeug und Jeep kreuz und quer durch das Land unterwegs, um die verschiedenen Erzvorkommen, und -gruben u. a. die von Bomi Hills, die bereits seit Jahren fördern und Lieferanten der ATH sind, zu be-

suchen und sich ein Bild von diesen Lagerstätten zu machen. Besonders eingehend orientierte sich die deutsche Gruppe in den Erzbergen der Bong Range, achtzig Kilometer von der Landeshauptstadt Monrovia entfernt. Hier ist die ATH gemeinsam mit anderen Hüttenwerken zur Zeit mitten in den Vorbereitungen zum Abbau eines großen Erzvorkommens. Zu diesem Zweck hat die ATH gemeinsam mit den interessierten Werken die „Delimco“ (Deutsch-Liberianische Minen-Company) gegründet. Der Präsident der „Delimco“, Dr. Plotzki, berichtet nachstehend über die liberianischen Erzvorkommen, insbesondere über Bong Range und den Besuch von Dr. Sohl in Liberia.

ZU DEN BILDERN: Das obere Bild zeigt erzführende Höhenzüge in der Bong Range, die von dichtem Wald besetzt sind — Unten: Bergassessor a. D. Dr. Sohl begrüßt den Staatspräsidenten von Liberia, Tubman, auf einem Empfang, den die „Delimco“ der liberianischen Staatsregierung anlässlich des Besuches von Dr. Sohl in Monrovia gab



Die Republik Liberia liegt zwischen 4 Grad und 8 Grad nördlicher Breite an der Westküste Afrikas und ist räumlich mit dem Gebiet der sogenannten Pfefferküste praktisch identisch. Sie wurde 1822 durch die Bemühungen der amerikanischen Kolonisationsgesellschaft gegründet, die mit der Rücksiedlung der befreiten Negerklaven der Südstaaten nach Afrika das Rassenproblem lösen wollte. Der Versuch schlug bekanntlich fehl; die sich selbst überlassenen Siedler erklärten das Gebiet der jetzigen Republik am 26. Juli 1847 zum unabhängigen Freistaat und wurden bis zum zweiten Weltkrieg sich selbst überlassen.

Anfang 1942 unterzeichneten die USA. mit Liberia ein Abkommen, das ihnen das Land als Stützpunkt zur Verfügung stellte. Erst mit dem nun möglichen Bau des großen Flughafens Robertsfield, des modernen Hafens Monrovia und



Ein kleiner Feldflugplatz steht der „Lamco“ bei ihren Erzvorkommen in den Nimba-Bergen zur Verfügung. Bei den Flugzeugen handelt es sich um die „Do 26“ der deutschen Dornier-Werke; auch die für das Gelände gängigen „VW“-Wagen stammen aus Deutschland

der Straße nach Französisch-Guinea wurde Liberia an den Weltverkehr angeschlossen. Amerikanische Firmen, die sich besonders auf dem Gebiet der Gummiproduktion und bald nach dem Kriege auch im Bergbau betätigten, begannen mit der Erschließung.

Der größte Teil des etwa 110 000 qkm großen Landes, das bis auf einen wechselnd breiten Küstenraum hügelig und bergig ist, wird von Wald bedeckt. Im Nordwesten grenzt es an Sierra Leone, im Norden an Französisch-Guinea, beides Länder aus denen die ATH ebenfalls Erz bezieht. Außer einem Drittel des Waldgebietes, das von unberührtem Urwald des tropischen Regengebietes gebildet wird, handelt es sich um früher bereits einmal bebaut gewesenes Rodungsland, das wieder zur Waldwildnis wurde.

Es wird nur 10 Grad über Null „ka:t“

Das Klima ist entsprechend der Nähe zum Äquator tropisch und feucht, d. h. daß bei über 90 Prozent Luftfeuchtigkeit die Tempe-

raturen zwischen 25 und 40 Grad Celsius schwanken, bei 27 Grad Celsius Jahresdurchschnitt. Auf den höchsten Höhen des Landes (etwa 1700 Meter) liegt die tiefste Temperatur bei etwa 10 Grad Celsius, während die Schwankungen an der Küste, d. h. auch in Monrovia, nur etwa 8 Grad täglich betragen.

Die heißesten Monate sind Februar und März, gegen Ende der Trockenzeit, die von November bis April dauert. Im Laufe der Regenzeit (Mai bis Oktober) fallen im Küstengebiet bis zu 6000 Millimeter Regen (Jahresdurchschnitt in Deutschland etwa 800 Millimeter). Durch den ständig vom Meer her wehenden Wind ist das Klima in den küstennahen Gebieten für Europäer durchaus angenehm.

Seit 1957 schürften Deutsche nach Erz

In diesem Lande begann die Gewerkschaft Exploration — eine Tochtergesellschaft der Barbara Erzbergbau AG, an der die ATH zu 25 Prozent beteiligt ist — im Jahre 1957 Untersuchungen auf Eisenerze. Sie führten zu dem Ergebnis, daß sich in dem etwa 70 Kilometer nordöstlich der Hauptstadt liegenden Höhenzug der Bong Range genügend große Vorräte eines Aufbereitungserzes befinden könnten, die größere Arbeiten zur näheren Erforschung rechtfertigen würden.

Daraufhin wurden im Jahre 1958 mit dem Anlegen von Schürfgängen die Untersuchungsarbeiten aufgenommen und im Sommer des gleichen Jahres ein Konzessionsvertrag mit der liberianischen Regierung geschlossen. Dieser Vertrag gewährt der Gewerkschaft Exploration für fünf Jahre das Recht, im ganzen Lande Schürfarbeiten durchzuführen und sichert ihr eine Abbaukonzession für die Dauer von siebenzig Jahren über eine Fläche von insgesamt 700 Quadratkilometer zu.

Der Vertrag sieht eine 50prozentige Beteiligung der liberianischen Regierung am Reingewinn vor. Dafür entfallen eventuelle Förderabgaben, Zölle und die Steuern bis auf die geringfügigen Untersuchungs- und Oberflächensteuern. Zur Durchführung dieses Vertrages wurde im Herbst des Jahres 1958 die „Delimco“ (German-Liberian Mining Company) gegründet.

Trägerpfade mitten durch den Urwald

Diese Arbeiten wurden von einem ersten primitiven Lager aus, das auf einer im Urwald zu rodenden Lichtung errichtet wurde, von einem deutschen und einem eingeborenen Bergingenieur geleitet. Sie hatten zunächst einmal auf den steilen mit Urwald bedeckten Hängen erste Trägerpfade zu schlagen, die allmählich zu mit Jeeps befahrbaren Wegen ausgebaut wurden. Von diesen Pfaden aus wurden in regelmäßigem Abstand quer über den 300 Meter über der Ebene steil aufragenden Erzberg mehrere Kilometer Schürfgänge ausgehoben.

Zu diesen Arbeiten wurden über hundert Eingeborene aus den umliegenden Dörfern mühselig angelernet, und zwar mit solchem Er-



Liberias Staatspräsident Tubman stößt bei einem Empfang in Monrovia mit Bergassessor a. D. Dr. Sohl an. Auf unserem Bild zur Linken von Präsident Tubman Dr. Plotzki, der als Präsident der „Delimco“ diesen Empfang gab, sowie Vizepräsident Tolbert; neben Dr. Sohl der Außenminister der Republik Sierra Leone



folg, daß sogar ein über hundert Meter langer Stollen in den Berg getrieben werden konnte, der das Erzlager auch an dieser Stelle klärte.

Erzvorräte von 260 Millionen Tonnen

Später wurde die Untersuchung durch Schrägbohrungen so weit ergänzt, daß nach diesen Untersuchungen allein im Westteil der Lagerstätte mit Vorräten von etwa 260 Millionen Tonnen oberhalb der Talsohle gerechnet werden konnte. Inzwischen durchgeführte Aufbereitungsversuche und Kalkulationen zeigten, daß das Roherz der Bong Range mit etwa 37 Prozent Eisen mit vertretbaren Kosten zu einem Konzentrat von etwa 65 Prozent aufbereitet werden kann und daß die Kosten für die Gewinnung, den Bahntransport und die Verschiffung günstig liegen.

Die zur Zeit durchgeführte Planung sieht im einzelnen Betriebseinrichtungen für den Tagebau vor, eine Aufbereitung, eine etwa 80 Kilometer lange Eisenbahn zum Hafen Monrovia, eine Hafen-Umschlagsanlage mit einer Kapazität von 4000 Tonnen je Stunde, Kraftwerke, Werkstätten und Nebenanlagen sowie eine Siedlung für 175 Angestellte und 2000 Arbeiter. Es ist an eine Erzeugung

von 5 Millionen Tonnen Konzentrat je Jahr gedacht, wovon der größte Teil zur Ruhr gehen soll.

Besuch bei Erzgruben der „Lamco“

Über diesen Stand der Untersuchungsarbeiten informierte sich Bergassessor a. D. Dr. Sohl im November vergangenen Jahres in Begleitung von Bergassessor a. D. Dr. Kaup und Geschäftsführer Dr. Plotzki von der Gewerkschaft Exploration. Er bereiste dabei auch einen großen Teil des Gebietes von Liberia, aus dem die ATH schon seit vielen Jahren mit Eisenerz aus der Grube Bomi Hills versorgt wird.

Darüber hinaus ist die ATH an einem langfristigen Liefervertrag mit der „Lamco“ beteiligt, einer schwedisch-amerikanischen Gesellschaft in Liberia, die ein großes Eisenerzvorkommen an der Grenze gegen Guinea in Angriff genommen hat und vom Jahre 1963 ab sechs Millionen Tonnen hochwertigen Erzes jährlich fördern wird. Auch dieses Vorhaben, das ebenso wie ein anderes im Ausbau befindliches Grubenunternehmen an der Grenze nach Sierra Leone — die Mano River-Grube — am zweckmäßigsten im Flugzeug erreicht wird, besuchte Dr. Sohl. Zum Abschluß seiner Liberia-Reise

RECHTS: Dr. Sohl im Gespräch mit Gouverneur Harmon — UNTEN: Rechtsanwalt Emmet Harmon (Mitte) und sein Bruder, der Gouverneur der Bassa-Provinz, bei einer Gelände-Inspektion mit Dr. Plotzki



In Camp I mitten im Urwald

Mit welchen Schwierigkeiten der in Liberia eingesetzte erste deutsche Bergingenieur bei den Schürfarbeiten in den Erzbergen der Bong Range zu kämpfen hatte und wie es heute hier aussieht, schildert der Sonderkorrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Dr. Herwig Weber, in einem am 22. 10. 1960 erschienenen Bericht über Liberia. Von seinem Besuch in Camp I der „Delimco“, mitten im liberianischen Urwald, schreibt er unter der Überschrift „Trügerische Idylle“ unter anderem:

Ein schwarzer Boy glättet mittels eines Kohlenbügelleisens älterer Bauart Handtücher und Hemden, ein anderer schält mit gleicher Hingabe Kartoffeln, und ein dritter hält eine kurze Siesta in einer Hängematte. Die märchenhafte Ruhe des an dieser Stelle gerodeten Urwalds in der Mittagsglut wird nur durch das Gesumme der Insekten unterbrochen. Aber das Idyll trägt. Wir sind im Camp 1 eines deutsch-liberianischen Unternehmens, 21 Meilen von Kakate in der Bong Range. Seit zwei Jahren sitzen hier deutsche Fachleute im Busch. Über tausend Proben aus den Schürfgräben und später die Kerne aus den Tiefbohrungen sind zur Untersuchung nach Deutschland geschickt worden. Die in dieser Konzession liegenden Eisenerzvorräte werden auf 260 Millionen Tonnen geschätzt. Nach dem vorgesehenen Programm werden in etwa zwei Jahren neben 120 europäischen Kräften 2000 Afrikaner das Eisenerz im Tagebau fördern.

Es war eine harte Arbeit mit bergfremdem Personal. Bei den Sprengungen flüchtete alles in den Busch und kam aus Angst vor den Berggeistern im Stollen vorerst nicht zurück. Inzwischen hat man eine Schar von Minenarbeitern zur Elite herangebildet und sie mit prächtigen Helmen ausgerüstet, was entscheidend zum Sieg über die Geister beitrug. Einige von ihnen beginnen sich bereits seßhaft zu machen und Reis anzubauen. Wir sind gerade am Zahltag da. Geduldig harren alle, bis es losgeht. Sie würden ohne Murren auch stundenlang warten. Die Frauen und die Händler sind gleich dabei. Erstere, um die Hand noch etwas auf dem Geld zu halten, und letztere mit genau entgegengesetzten Absichten.

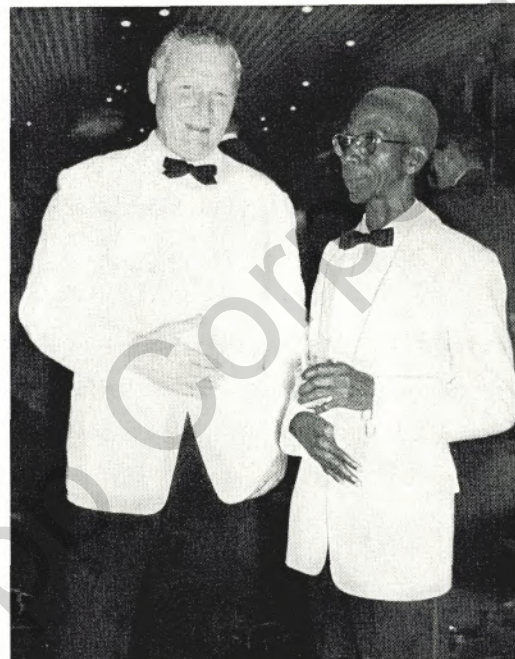
Sozusagen aus dem Stand nimmt der Jeep die 100 Meter Höhenunterschied zum Camp 2. Der mit Hacken und Spaten gebaute Knüppelweg unter den Lianen ist ein Teil des in den Busch geschlagenen 12 Kilometer langen Straßennetzes. Nach weiterem Anstieg über die glitschige rote Erde — diese Steigung könnte kein Auto der Welt nehmen — tasten wir uns im Lichte einer Taschenlampe in dem 107 Meter langen, zur geologischen Untersuchung des Materials in den Fels gesprengten Stollen vor. Über uns im Berg ruht eine 140 Meter mächtige Schicht von Erz. Eines nicht zu fernem Tages wird es zur Weiterverarbeitung im Ruhrgebiet sein.



Beim Empfang in Monrovia: Dr. Plotzki und Dr. Sohl im Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Liberia, Dr. Riess (Mitte) und Rechtsanwalt Emmet Harmon, libanesisches Vorstandsmitglied der „Delimco“

waren bei einem Essen zu Ehren des Staatspräsidenten Tubman die Spitzen der Republik Liberia vereinigt. Dabei drückte Dr. Sohl in einer Tischrede seine Bewunderung für die wirtschaftliche Entwicklung Liberias aus, während der Präsident in seiner Erwiderung, zum Teil in sehr humorvoller

Weise, auf das seit Jahrzehnten bestehende freundschaftliche Verhältnis Liberias zu Deutschland einging.



Bergassessor Dr. Kaup im Gespräch mit Paramount-Chief Hon. Barkley, einem Mitglied der Landesverwaltungen Liberias

THE LIBERIAN AGE

VOL. 15 No. 81 FRIDAY, NOVEMBER 18, 1960 MONROVIA, LIBERIA PRICE: TEN CENTS

Iron Ore Summit Meeting:

Market For Liberian Iron Ore Guaranteed

Over Ten Million Tons Can Be Conveniently Used Heads Of Concessions Here

IRON ORE mining companies in Liberia should have less to worry about finding markets. The steel giant in the Ruhr District of Germany is a consistently customer over ten million tons of Liberian ore per year, whenever such quantities are produced, reports Julius Adighibe, Our Special Reporter.

Dr. Sohl and his party are due to visit Monrovia and meet representatives of LAMCO, a firm which administered the concession in Liberia of an iron ore concession which was awarded to Germany in 1958.

TUBMAN AND TSIRANANA ISSUE JOINT COMMUNIQUE.

President Tubman, President of the Republic, and the President of the Senate, Tsiranana, issued a joint communique in which they agreed to promote commercial relations, and to establish a joint commission to study the situation in the Congo and in Africa.

Meeting With Butchers May Avoid Threatened Impasse

A Government has been placed on the operations of Monrovia butchers who refuse to contract a slaughterhouse or herd the pigs of the National Public Health Service for a reconditioning of a Government slaughterhouse at Water Street.

This development may form the subject for discussion at a conference to be held with authorities of the Division of Slaughter.

For a statement to the LIBERIAN AGE, Division of Slaughter chief, Solomon Tsima, said the present system of slaughtering pigs by a majority of the business is backward, and antiquated.

He said this system of slaughtering a few pigs at a time has made the work of the Division of Slaughter difficult, because the pigs are not slaughtered in place in place to the extent that the Division of Slaughter, before the arrival of the new inspectors, the meat has been in the street for days.

Times to page 13

President To Deliver Message

President Tubman is expected to deliver a message to the people of Liberia at a public ceremony in Monrovia on Saturday, November 19, 1960.

Die Zeitung „The Liberian Age“ in Monrovia berichtete über den Besuch von Dr. Sohl in Liberia auf der Titelseite. Sie veröffentlichte ein Interview ihres Sonderkorrespondenten Julius Adighibe, der übrigens als Mitglied einer afrikanischen Journalistengruppe im Juli 1958 Hamborn und die ATH besuchte.



Bei der Besichtigungsreise durch Liberia besuchte die deutsche Studiengruppe auch den Hafen Buchanan der „Lamco“ an der Küste des Atlantik. Unser Bild zeigt eine Besprechung im Gebäude der Hafenverwaltung; um den Tisch (von rechts) Rechtsanwalt Emmet Harmon, Dr. Kaup, Dr. Sohl, Dr. Plotzki und Arthur Massaquoi, der Direktor der liberianischen Bergbaubehörde, sowie Frau v. Mitzlaff, Mitinhaberin der Reederei Laeisz, Hamburg

Das wirtschaftliche Wachstum sichern

Gleiche Sozialzulagen für Angestellte und Arbeiter

Das Jahr 1960 war eines der erfolgreichsten im Rahmen des wirtschaftlichen Aufstiegs der Bundesrepublik, der durch die Währungsreform von 1948 ausgelöst und ab 1950 in nennenswerten Ergebnissen sichtbar wurde. Die gesamtwirtschaftliche Produktion von Gütern und Diensten, das „Brutto-Sozialprodukt“, lag 1960 mit einem Wert von etwa 274 Mrd. DM um 11 Prozent über dem Vorjahr; gegenüber 1950 hat es sich mit einer Zunahme um 182 Prozent nahezu verdreifacht. Schaltet man die Preisveränderungen aus, so betrug die „reale“ Erhöhung im Vergleich zu 1959 etwa 8 Prozent; seit 1950 hat sich das Sozialprodukt annähernd verdoppelt.

Das stürmische Tempo der ersten Wiederaufbau-Jahre mit ihren extrem hohen Zuwachsraten war einmalig. Aber auch danach übertraf die tatsächliche Entwicklung fast jedes Jahr die Erwartungen und widersprach mehr oder weniger damaligen Voraussagen eines „ruhigeren Wachstums“. Freilich ist das nicht das „Verdienst“ der Bundesrepublik allein, sondern auch die Auswirkung einer weltwirtschaftlichen Expansion von bisher nicht dagewesenem Ausmaß.

Das Entstehen immer größerer Märkte und ihre zunehmende gegenseitige Abhängigkeit sowie die uneinheitliche Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche im Inland haben aber gleichzeitig den Überblick über das wirtschaftliche Geschehen kompliziert. Zu der Verwirrung des Durchschnittsbürgers in dieser Hinsicht haben 1960 nicht wenig die geräuschvollen wirtschaftspolitischen Diskussionen beigetragen, die vor allem um die Frage gingen „Konjunktur-Überhitzung oder nicht?“

Das Angebot von und die Nachfrage nach Gütern und Diensten sind abermals kräftig gestiegen, die Einkommen und damit der Lebensstandard der Bevölkerung haben sich mit ihnen erhöht. Die allen Voraussagen zum Trotz sehr elastische Industrieproduktion erhöhte sich ebenfalls um 11 Prozent, wobei die

Erzeugung von Investitionsgütern über, die von Verbrauchsgütern unter diesem Prozentsatz lag. Zu diesen beachtlichen Zuwachsraten haben vor allem neu in Betrieb gekommene Kapazitäten beigetragen. Hinzu kommt, daß die sogenannte gesamtwirtschaftliche Produktivität, d. h. das reale Sozialprodukt je Erwerbstätigen-Stunde, um etwa 5,5 Prozent zugenommen hat. Stärker als die „Produktivität“ sind die Löhne und Gehälter gestiegen. Für rund 14 Millionen Arbeitnehmer wurden 1960 neue Tarifverträge abgeschlossen. Preiserhöhungen für verschiedene industriell hergestellte Verbrauchsgüter wurden durch den Einkommensanstieg aufgefangen, so daß das „Realeinkommen“, d. h. die Kaufkraft der Verbraucher, sich nicht vermindert, sondern noch erhöht hat.

Andererseits hat sich das Wachstum in der Bundesrepublik wie in anderen Ländern im Verlauf des Jahres verlangsamt. Das ist die natürliche Folge davon, daß sich der Bedarf an Gütern in den letzten Jahren teilweise schneller als die Möglichkeiten zu ihrer Herstellung ausweitete. Das hat in einzelnen Industriezweigen nicht nur zu Engpässen in den Produktionseinrichtungen geführt, sondern auch zur Verknappung der menschlichen Arbeitskraft. In dem Zwang, sie zunehmend durch arbeitsparende Maschinen zu ersetzen und entsprechende Investitionen vorzunehmen, liegt aber gerade einer der stärksten Motoren zur Inganghaltung der Konjunktur.

Man sollte übrigens den Blick nicht allein auf die globalen Wachstumsraten richten, sondern auch die Strukturwandlungen beachten, die sich innerhalb der Wirtschaft vollziehen. Vor allem Bedarfs-Umschichtungen, Änderungen in den Verbrauchsgewohnheiten sowie die zunehmende internationale Arbeitsteilung — künftig auch stärker mit den Entwicklungsländern — zwingen ganze Wirtschaftsbereiche oder einzelne Unternehmen, sich in Produktion und Absatz entsprechend anzupassen. Dadurch ist das Bild der Wirtschaft heute bunt-

Zwischen Vorstand und Betriebsrat der August Thyssen-Hütte wurde am 30. Dezember 1960 vereinbart, ab 1. Januar 1961 den bei der ATH beschäftigten Arbeitern die sozialen Zulagen nach den gleichen Grundsätzen zu gewähren, die für die Zahlung der Sozialzulagen an Angestellte gelten. Auf Grund dieser Vereinbarung wird an Hausstandsgeld statt bisher ein Pfennig je Stunde jetzt 7,50 DM je Monat und an Kindergeld statt bisher zwei Pfennig je Stunde jetzt 10 DM je Monat gezahlt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zuwendung, aus der weder dem Grunde noch der Höhe nach irgendwelche Rechtsansprüche hergeleitet werden können. Richtlinien für die Zahlung der Sozialzulagen liegen bei der Abteilung Lohn- und Tarifwesen sowie beim Betriebsrat zur Einsichtnahme aus.

scheckiger als früher. Neben „Wachstums-Industrien“ stehen stagnierende und schrumpfende Industriezweige; dazu kommen Sektoren mit unterschiedlicher Konjunktur-Abhängigkeit und solche, die sich aus anderen Gründen unregelmäßig entwickeln, z. B. infolge von Schwankungen der Lagerhaltung oder der Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern. Mit einer solchen Gegenläufigkeit im Wirtschaftsablauf ist auch in der nächsten Zeit zu rechnen. Der Wirtschaftspolitik fällt die Aufgabe zu, solche Anpassungen zu fördern, das Wachstum insgesamt zu sichern und dabei die Währung stabil zu halten.

Diese Zielsetzungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ist sicher nicht einfach. Allzu leicht gerät die nationale Wirtschaftspolitik beim Verfolgen der genannten Ziele in Widerstreit mit Notwendigkeiten und Gegebenheiten weltwirtschaftlicher Art. Das trat beispielsweise in der heftigen Diskussion um eine Aufwertung der D-Mark sehr stark in Erscheinung. Manche befürworteten sie aus Gründen der Zahlungsbilanz, die anderen lehnten sie vor allem deshalb ab, weil eine solche Maßnahme unseren Export für die ausländischen Abnehmer verteuert, damit zweifellos verringert und die Sicherheit unserer Arbeitsplätze gefährdet hätte. Beschäftigung und Wachstum können aber nur aufrechterhalten werden, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik gewährleistet ist.

Es kommt nicht darauf an, weniger zu exportieren, sondern es gilt, unsere Wirtschaftskraft verstärkt in den Dienst des Aufbaues der Entwicklungsländer zu stellen, — sei es durch Auslands-Investitionen oder durch Kapitalhilfen — um auf diese Weise den Ungleichgewichten zwischen den Industrie-Nationen und den noch auf niedrigem wirtschaftlichen Niveau verharrenden Völkern entgegenzuwirken. Unter diesem Gesichtswinkel ist auch die Entwicklungsanleihe der deutschen Wirtschaft zu sehen, die um die Jahreswende 1959/60 aufgelegt wurde. Sie allein stellt sicher noch kein Allheilmittel zur Stabilisierung des Geldwertes dar, die ja auf das engste mit der Preisentwicklung in der Bundesrepublik verknüpft ist. Was die Preise angeht, so darf man nicht vergessen, daß sie sich — entsprechend den unterschiedlichen Wachstum- und Entwicklungstendenzen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen — ebenfalls auf einer Straße „mit Gegenverkehr“ bewegen.

Wenn wir selbst unsere Wünsche mit dem Erreichbaren im Einklang halten, können wir trotz aller Probleme zuversichtlich der Wirtschaftsentwicklung im neuen Jahr entgegensehen. **ek**

Mit neuem Elan ins Jahr 1961

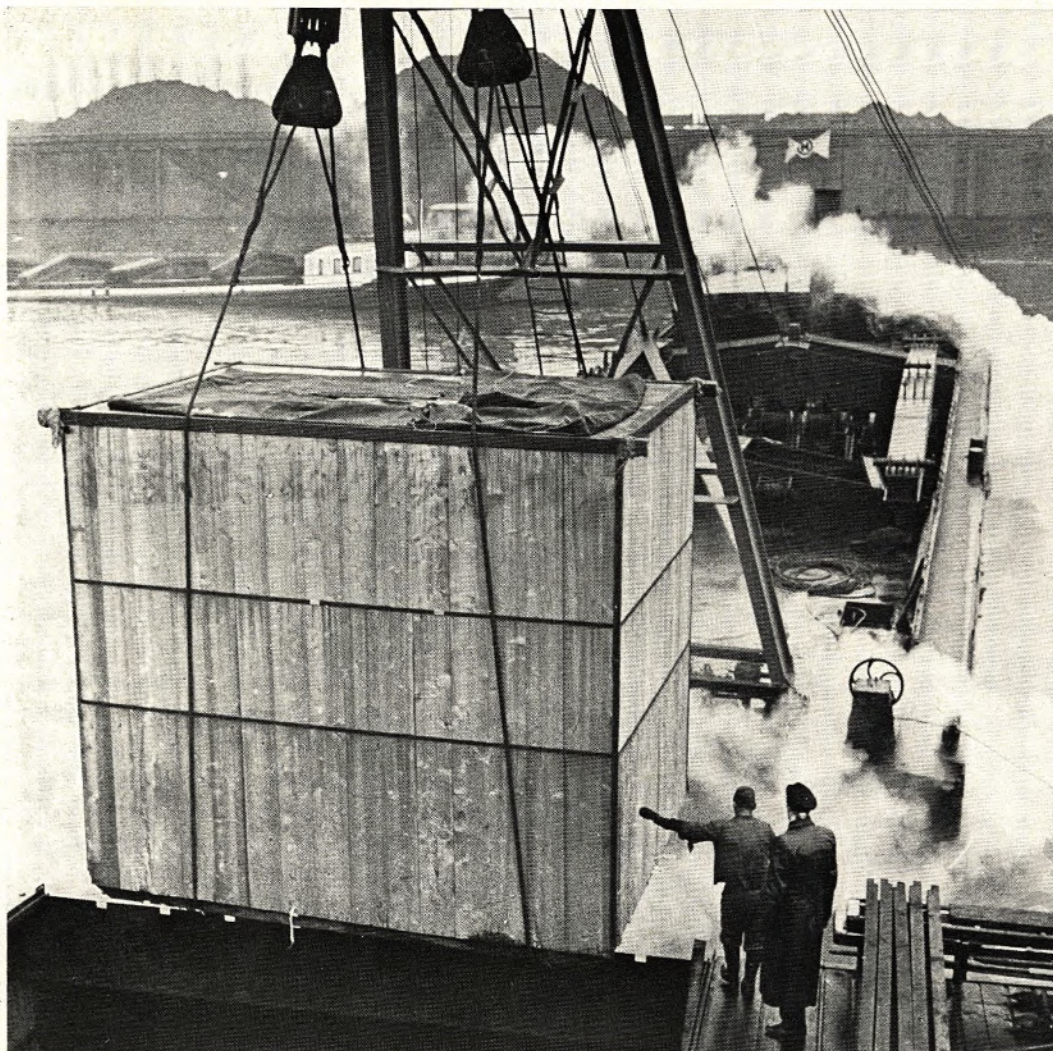
Bei einer Abteilungsleiter-Besprechung gab der Vorstand zu Anfang Januar der Verwaltung und den Betrieben die Marschroute für das Jahr 1961. Dr. Sohl berichtete über das letzte Geschäftsjahr, seine Erfolge und Fortschritte. Dr. Michel informierte über die in Bau befindlichen und geplanten neuen Investitionen, Dr. Risser gab einen Überblick über die Verkaufslage, während Arbeitsdirektor Meyer zu sozialen Fragen sprach. Ebenso berichteten verschiedene leitende Herren der einzelnen Ressorts über Fragen und Probleme aus ihrem Arbeitsbereich.



Wenn es Winter wird im Werk ...

Wenn es schneit in Stadt und Land, wandelt sich das Antlitz auch unserer beruflichen Umgebung. Was hart war, verfließt und wird weich. Das düstere Grau der Landschaft und des Werksgebietes versinkt unter der weißen Decke, die bei uns im Revier leider selten allzu lange dauert; nur zu schnell ist alle Pracht wieder verschwunden. Der diesjährige Winter brachte uns bisher nur an wenigen Tagen eine Schneedecke. Auch im Werksbereich zauberte er Bilder von starker Eindringlichkeit. Die Werkzeitung möchte mit dieser Bildseite die Belegschaftsmitglieder an dieser kurzen Winterpracht teilnehmen lassen.





Ein kleines »Wochenendhaus« kam über den Ozean

Am 20. Dezember letzten Jahres saßen die Verkehrsexperten unserer Hütte unter Hbv. Fredecker wieder einmal im Büro der Hafenverwaltung zusammen, um ein für sie nicht alltägliches Umschlagproblem zu lösen. Beratungsgegenstand war diesmal eine Kiste, die am darauffolgenden Tag im Hafen Schwelgern ankommen und später zum Kaltwalzwerk gebracht werden sollte. Daß eine einzige Kiste den Männern unserer Verkehrsabteilung einiges Kopfzerbrechen bereitete, war nicht zuletzt der Tatsache zuzuschreiben, daß sie bei knapp sechzig Kubikmeter Inhalt die Größe eines Wochenendhauses hatte und außerdem immerhin über 65 Tonnen wog. Das ist die Geschichte dieser »Kiste«:

In den letzten Oktobertagen hatte die amerikanische Maschinenbaufirma Blaw-Knox in Pittsburgh, USA, eine für unsere Beize bestimmte Maschine in ihrem Werk in Warren im Staate Ohio fertiggestellt. Sie sollte in einem Stück verpackt von dort den Weg nach »Germany« antreten. Mit einer Länge von 4,60 m, ihrer Breite von 3,18 Meter und einer Höhe von vier Meter wog die mit Winkeleisen verstärkte Kiste genau 65,5 Tonnen, wovon die Verpackung allein 1,6 Tonnen ausmachte.

Auf einem Eisenbahn-Tieflader konnte die USA-Firma, die uns bereits manche Anlage geliefert hat, die kompakte Kiste am 27. Oktober mit der Bahn über die 600 Kilometer lange Strecke nach New York schaffen. Hier gelangte sie dann Anfang November mit dem 8000 BRT großen ame-

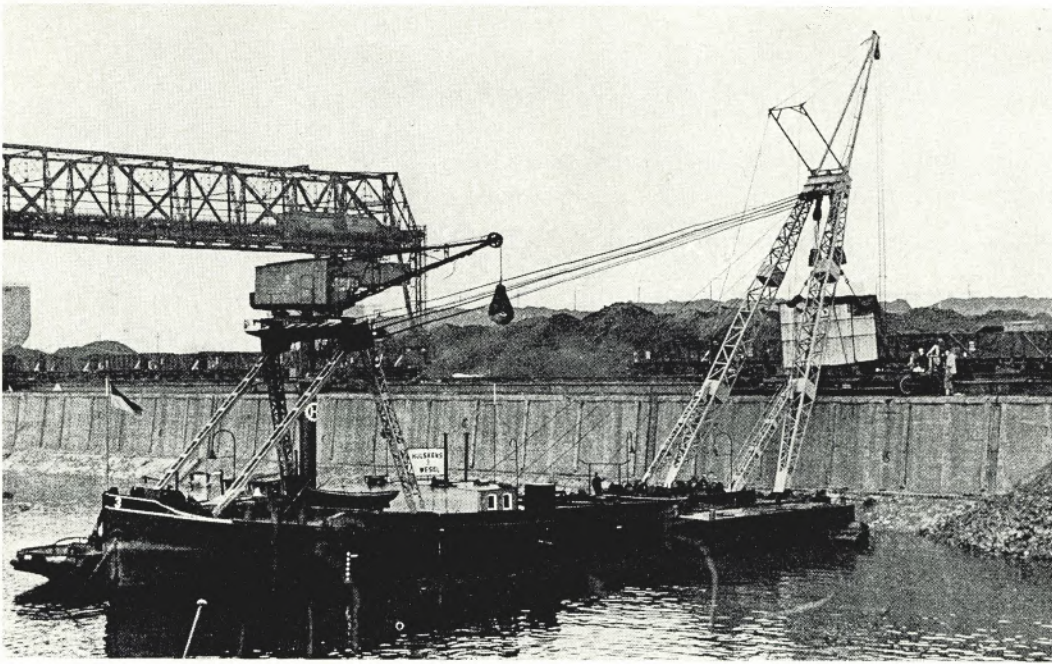
rikanischen Dampfer »American Traveller« zur Verschiffung. Als er nach vierzehntägiger Seereise am 25. November in Bremen einlief, war die Art des Weitertransports dieser Kiste trotz vieler Bemühungen noch nicht geklärt. Vielmehr liefen die Verhandlungen noch auf Hochtouren. Man hatte zunächst daran gedacht, die Kiste mit einem Tieflader auf der Straße nach Hamborn zu schaffen. Doch Zugmaschine und Tieflader plus Kiste ergaben ein so hohes Gewicht, daß der Landschaftsverband Niedersachsen diesen Transport wegen einiger Brücken, die für eine so hohe Belastung nicht zugelassen waren, nicht genehmigen konnte. Auf dem Schienenweg wäre es an sich kein Problem gewesen, was das Gewicht betraf. Doch die Kiste war — im Gegensatz zu den bei den USA-Eisen-

bahnen zugelassenen Abmessungen — erheblich breiter, als es das Profil der Deutschen Bundesbahn gestattet.

Damit blieb als letzte Möglichkeit nur noch der Schiffstransport. Am 9. Dezember nahm das 998 Tonnen große Rhenania-Motorschiff »Hansa IX« die wertvolle Fracht in Bremen in seine mittlere Ladeluke, um sie über den Weser- und Dortmund-Ems-Kanal nach Hamborn zu schaffen. Am 21. Dezember machte das Schiff im Westhafen von Schwelgern fest.

Wie die Besprechungen bei der Hafenverwaltung ergeben hatten, konnte diese Kiste — deren Transport außerhalb der täglichen Routine-Arbeit unserer Verkehrsabteilung lag — mit keinem der im Hafen vorhandenen Kräne umgeladen werden, auch nicht mit der Waggon-





Kipperbrücke, da auch ihre Tragfähigkeit keine ausreichende Sicherheit bot.

Hier nun sprang die Firma Hülskens aus Wesel in die Bresche, die einen ihrer Schwimmkräne zum Hafen Schwelgern beorderte. Da der große Schwimmkran am 21. Dezember nicht verfügbar war, kam an diesem Morgen ein kleinerer Kran zum Werkschiffen, um zunächst das Motorschiff „Hansa IX“ von seiner sperrigen Last zu befreien. Der niedrige Wasserstand und der kurze Ausleger des Krans gestatteten jedoch nur, die Kiste in einen Leichter des Gemeinschaftsbetriebes umzuladen, bis zwei Tage später ein größerer Schwimmkran verfügbar war, der den Rest der Arbeit erledigen sollte.

Es war dieses Wetter, als sich am Morgen des 21. Dezember der Schwimmkran längsseits der „Hansa IX“ schob. Hier hatte die Besatzung zum Umladen schon alles klar gemacht. Mit schweren Stahltrossen umschlungen wurde die gewichtige Last vom Schwimmkran — der sich bei dieser Herkules-Arbeit in eine effektvolle Dampf Wolke hüllte — an zwei großen Haken aus dem Laderaum des Schiffes hochgehoben. Dann zog man den Schwimmkran vorsichtig vom Motorschiff ab, das übrigens gleich darauf den Hafen verließ, um Platz zu machen für den Leichter, der an diesen Liegeplatz manövriert wurde. Als die Last auf ihm abgesetzt worden war, hatte der Leichter ein Freibord von nur

einer Handbreite, was aber immer noch oberhalb der Sicherheitsgrenze lag.

Der Leichter wurde dann zum Stichhafen geschleppt, der günstigere Gleisanschlüsse für den Transport zum Kaltwalzwerk besitzt. Hier hievte ein anderer Schwimmkran, der über einen genügenden Hub verfügte, am Tag vor Heiligabend gegen neun Uhr morgens dann die Kiste über die hochragende Kaimauer und setzte sie auf einen mit dicken Balken ausgelegten Schwergut-Tieflader der Bundesbahn ab.

Eine der beim Gemeinschaftsbetrieb immer seltener werdenden Dampfzugs besorgte schließlich den letzten Teil des Transports auf dem Schienenweg. Er glück — mit all seinen Besonderheiten des Weges und ihren Schwierigkeiten — dem Transport eines großen Konvertergefäßes, das im Frühjahr 1959 von den Männern des Gemeinschaftsbetriebes ebenfalls Millimeter-Arbeit verlangt hatte, vor allem als es unter der Unterführung am Alsumer Steig sowie unter der neuen innerbetrieblichen Hochstraße hindurchging.

Bereits vier Stunden, nachdem sie zum erstenmal auf Hamborner Boden abgesetzt worden war, traf die Kiste an der Beize des Kaltwalzwerkes ein und beendete damit ihre weite Reise: Sie hatte immerhin einen Weg von rd. 7000 Kilometer zurückgelegt.

Unsere Bilder von der schwierigen Transportaktion zeigen: Auf der linken Seite das Umladen aus dem Motorschiff „Hansa IX“ in einen Leichter, auf dieser Seite (oben) die Verladung aus dem Leichter auf den Bundesbahn-Tieflader, mit dem die große Maschinen-Kiste von der Werksbahn zum Kaltwalzwerk gebracht wurde; unten beim Passieren der innerbetrieblichen Hochstraße am SM-Werk II



DER AUFSICHTSRAT der August Thyssen-Hütte AG hat sich in seiner Sitzung am 16. Januar 1961 mit dem Jahresabschluß zum 30. September 1960 beschäftigt und ihn entsprechend den Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 125, Abs. III) gebilligt. Der Hauptversammlung, die für Donnerstag, den 23. März einberufen und wie in den beiden Vorjahren im Städtischen Saalbau in Essen durchgeführt werden soll, wird die Ausschüttung einer Dividende von 12 Prozent vorgeschlagen.

ZWEI EHRENDOKTORHÜTE erhielt Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. E. h. Ulrich Haberland, der Vorsitzende des Vorstandes der Farbenfabriken Bayer AG und Mitglied des ATH-Aufsichtsrates, aus Anlaß der Vollendung seines 60. Lebensjahres. Die Universität Bonn, deren Ehrensator er bereits war, verlieh ihm die Doktorwürde rer. pol., die Universität Köln den Ehrendoktor rer. nat.

DIE KRANKEN des St.-Johannis-Hospitals erfreute der Männergesangsverein der August Thyssen-Hütte wie alljährlich vor Weihnachten mit einem kleinen Liederabend. Nach der letzten Probe vor dem Fest besuchte der Chor das Hospital und sang dort Weihnachts- und Adventslieder.

RECHT BEMERKENSWERT war eine Weihnachtsfeier, die kaufmännische Lehrlinge der ATH gestalteten. Im Mittelpunkt stand ein besinnliches Bühnenstück aus dem irischen Freiheitskampf „Wer ist der Verräter?“ Die Jungen entledigten sich ihrer nicht leichten Aufgabe mit großem Fleiß und Geschick. Am 1. Februar wird das Spiel für die technischen Lehrlinge wiederholt. Am 22. Februar soll es auch der Belegschaft gezeigt werden. Rezitationen, u. a. von Balladen, durch einen jungen Schauspieler werden das Spiel umrahmen.

BEI DER WEIHNACHTSFEIER der Lehrwerkstatt verabschiedete Oberingenieur Diedrich den Lehrgesellen Baum, der in den Ruhestand tritt. Die Feier selbst wurde musikalisch von dem Streichquartett Bujok, Varnik, Keck und Vidovic umrahmt, das auch bei einer kleinen Weihnachtsfeier für die Kinder der Eickelkamp-Siedlung, erstmals auf der Freilichtbühne, am Heiligabend mitwirkte.

AUS DEM LANDKREIS DINSLAKEN fahren täglich fast 6000 Männer und über 800 Frauen zur Arbeit nach Duisburg, wohnen insgesamt rund 20 000 auswärtige Arbeitskräfte jeden Tag „einpendeln“. Ein großer Teil der aus dem Landkreis Dinslaken stammenden Arbeitnehmer ist bei der ATH beschäftigt. Nur 9300 Duisburger arbeiten auswärts.

UNTER DEN MEISTERSPORTLERN, die Anfang Dezember durch die Stadt Duisburg geehrt wurden, befand sich auch Heinz Potzel, der mit seinen Vereinskameraden vom Billard-Club „Alte Kameraden“, Hamborn, die deutsche Mannschaftsmeisterschaft in den Freien Partien gewann. Oberbürgermeister Seling beglückwünschte ihn zu diesem Erfolg.

AUF DIE STREUPFLICHT der im Erdgeschoß wohnenden Mieter und auf die Verpflichtung, Frostschäden in ihren Wohnungen zu verhindern, weisen die Rheinische Wohnstätten AG und die Westdeutsche Wohnhäuser AG wie alljährlich ihre Mieter hin. Einzelheiten sind einer Bekanntmachung der Gesellschaften zu entnehmen.

Zwei tödliche Betriebsunfälle

Am 9. Dezember wurde Vorarbeiter Georg Keibler vom Hochofenbetrieb zwischen den Gleisen an der Sonntagsgießhalle bewußtlos aufgefunden. Der hinzugezogene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Am 4. Januar stürzte Kranführer Johann Biehler im SM-Werk I beim Absteigen vom Kran ab. Er starb kurz nach Einlieferung ins Krankenhaus.

ATH-Grundkapital jetzt 450 Mill. DM

Durch eine Erhöhung um sechs Millionen DM hat sich das Grundkapital der ATH Mitte Januar auf 450 Millionen DM vergrößert. Die Aufstockung steht im Zusammenhang mit den vorjährigen Einführungen der ATH-Aktie an ausländischen Börsenplätzen. In der letzten Hauptversammlung war sie bereits angekündigt und grundsätzlich gebilligt worden.

„Eine beispielgebende Gründung“

Die westdeutsche Rektorenkonferenz — ein Gremium aller Rektoren der deutschen Hochschulen, die hier gemeinsam Probleme beraten und abstimmen — hat sich auf ihrer außerordentlichen Volksversammlung im Dezember auch zur Gründung der „Fritz Thyssen Stiftung“ Stellung genommen. In einer einstimmig gebilligten Resolution heißt es hierzu, daß sie „erfreut die beispielgebende Gründung der Fritz Thyssen Stiftung“ begrüßt, mit der in Deutschland neue Wege privater Förderung der wissenschaftlichen Hochschulen gegangen werden. Die Konferenz begrüßt es vor allem, daß die Förderung des akademischen Nachwuchses im Vordergrund der Ziele der Stiftung steht“.

HIER GEHT ES UM DIE Sicherheit

Etwas Glück gehört auch dazu . . .

Die wichtigste Aufgabe beim Unfallschutz muß aber jeder selbst leisten

Auf der Schwelle des neuen Jahres blicken wir zurück und überdachten die Wünsche und Hoffnungen, die wir zu Beginn des Jahres 1960 hegten. Wünsche und Hoffnungen entstanden aus der Sorge um die Gesundheit und den Unfallschutz jedes schaffenden Menschen innerhalb des ATH-Bereichs.

Die gehegten Erwartungen haben sich in der Unfallverhütung 1960 leider nur zu einem Teil erfüllt. Die Kurve der Betriebsunfälle zeigt eine leicht ansteigende Linie. Wenn auch die durchschnittliche Zahl der Betriebsunfälle im gesamten Bereich der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft wesentlich höher liegt und der Abstand zwischen beiden Kurven im letzten Drittel des Jahres größer wurde, so ist das noch lange kein Grund zur selbstgefälligen Betrachtung.

Wir alle wissen, daß wir in der Unfallverhütung und im Arbeitsschutz Glück benötigen. Aber reicht das allein aus? Nein!

- Wollen wir wirklich positive Erfolge erzielen, müssen wir von dem üblichen Trotts herunter, vor allen Dingen von der Meinung, daß ein gewisses Ausmaß von Unfällen als unvermeidliche Begleiterscheinung der Produktion hinzunehmen sei.

Glauben wir doch nicht daran, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben, wenn den Unfallverhütungsvorschriften Genüge getan ist — was durchaus nicht immer der Fall ist —, wenn einige Sicherheitsvorkehrungen getroffen und einige abschreckende Plakate ausgehängt wurden. Passiert dann trotzdem etwas, ist es Sache des Sicherheitswesens und der Berufsgenossenschaft, für den Verletzten zu sorgen, wobei die Berufsgenossenschaft ihm unter Umständen eine Rente zu zahlen hat.

Von dieser Haltung, die bei vielen von uns nicht aus der Gleichgültigkeit, sondern aus der Gewohnheit herrührt, müssen wir herunter. Wir müssen neben der Sorge um den Menschen alle daran denken, daß Leistungsvermögen, Krankheit und Unfallhäufigkeit die Produktion wesentlich beeinflussen, daß die Gesamtkosten aus der Hilfe für den Verletzten und seine Wieder-

herstellung und die Kosten der durch den Unfall verursachten Störungen nicht nur ein menschliches, sondern auch ein volkswirtschaftliches Gewicht haben.

Diese Erkenntnis hat sich im vergangenen Geschäftsjahr eine ganze Reihe unserer Betriebe zu eigen gemacht. 22 Betriebsabteilungen waren, wie aus der prozentualen Aufteilung der Betriebsunfälle zu ersehen ist, mit weniger als einem Prozent ihrer eigenen Belegschaft im Monatsdurchschnitt am Unfallgeschehen beteiligt. Ein schöner Erfolg und ein Ansporn für die übrigen 24 Betriebsabteilungen hier nachzueifern.

Bei näherer Betrachtung aller Unfallursachen stellt sich heraus, daß — wie immer — „Fallen und Stolpern“ an erster Stelle der Unfallursachen liegt. Ihr folgen die Unfallursachen „Umfallen und Herabfallen von Gegenständen“, „Lastenbewegung von Hand“, „Gebrauch von Werkzeugen und Arbeitsgeräten“, „Stoßen an harten und scharfen Gegenständen“, „Umgang mit Fahrzeugen und Bahnen“, „Abspringende Splitter und Bruchstücke“, „Verbrennungen“, „Bau- und Ausräumungsarbeiten“ sowie „fehlerhafte technische Einrichtungen“.

- Bei der Betrachtung der Unfallursachen überwiegt die „Eigene Unvorsichtigkeit“.

An dem gesamten Unfallgeschehen maßgebend beteiligt waren die Gruppen mit dem Lebensalter von 21 bis 25 Jahren an erster Stelle, von 26 bis 30 Jahren an zweiter Stelle, von 31 bis 35 Jahren an dritter Stelle, von 36 bis 40 Jahren an vierter Stelle und die von 15 bis 20 Jahren an fünfter Stelle.

Die Schwere der Unfälle — gemessen nach der Zahl der Ausfalltage — ergab eine Steigerung von ca. 50 Prozent bei 11 bis 20 Ausfalltagen, bei 21 bis 30 Ausfalltagen betrug sie 15 Prozent und bei 31 bis 44 sowie über 45 Tage jeweils 10 Prozent.

Die statistische Auswertung der Unfälle im Geschäftsjahr 1959/60 und die Betrachtung der Unfallursachen wird uns alle in die Lage versetzen, noch mehr als bisher in der Unfallverhütung zu tun, wobei die Sorge um die Sicherheit des arbeitenden Menschen das Anliegen aller Vorgesetzten und Mitarbeiter sein muß.

Theo Mauermann, Sicherheitsingenieur

Anzahl der Betriebsunfälle in Prozenten der Belegschaft im Geschäftsjahr 1959/60

Betrieb:	1959/60	1958/59
1. (1) Zurichtung I u. V	2,22	1,96
2. (4) SM.-Stahlwerk I	2,22	1,72
3. (11) Fertigstraße V	1,99	1,40
4. (2) Thomaswerk	1,89	1,87
5. (19) Blechb. Werkstatt	1,60	1,14
6. (5) Th.-Schl'mühle	1,59	1,70
7. (14) SM.-Stahlwerk II	1,56	1,24
8. (16) Mech. Hauptwerkstatt	1,52	1,22
9. (27) EB. Sinteranlage	1,40	0,82
10. (8) Masch.-Betrieb I	1,38	1,67
11. (13) W B H	1,31	1,31
12. (3) MB. Hochofen	1,28	1,84
13. (29) Rohrnetz	1,26	0,78
14. (7) Blechzur. Kaltband	1,23	1,68
15. (9) Blechzur. Warmband	1,21	1,61
16. (18) Kaltband	1,16	1,17
17. (10) Verzinkerei	1,14	1,44
18. (22) Bauabteilung	1,12	0,99
19. (12) Hochofenbetrieb	1,11	1,33
20. (23) Warmband	1,07	0,99
21. (21) ff. Steinfabrik	1,06	1,02
22. (30) MB. Kraftanlagen	1,03	0,75
23. (17) Masch.-Betrieb II	1,00	1,22
24. (38) El. Werkstatt I	0,99	0,40
25. (20) Fertigstraße I	0,96	1,06
26. (46) Transportzentrale	0,93	—
27. (28) Sinteranl./Schl'berg	0,88	0,80
28. (45) F T A	0,87	0,14
29. (15) Porenbeton	0,85	1,23
30. (33) Lehrwerkstatt	0,81	0,63
31. (26) Walzendreherei	0,78	0,86
32. (37) MB. Schl'berg, Schl'mühle	0,77	0,44
33. (43) El. Zentralen	0,71	0,19
34. (24) MB. Sinteranlage	0,64	0,97
35. (31) El. Betrieb I	0,62	0,68
36. (34) EB. Hochofen	0,60	0,47
37. (32) Flieg. Kolonne	0,52	0,67
38. (41) Versuchsanstalt	0,47	0,29
39. (25) Labor	0,44	0,95
40. (35) Blockstraßen I u. II	0,43	0,47
41. (44) El. Hauptwerkstatt	0,39	0,19
42. (39) EB. Block- u. Bandww.	0,35	0,39
43. (36) El. Betrieb II	0,34	0,47
44. (42) Stoffwirtschaft	0,32	0,26
45. (40) Wärmestelle	0,29	0,31
46. (6) El. Betrieb III	0,19	1,70

() = lfd. Nummer des Geschäftsjahres 1958/59

Betriebs- und Wegeunfälle der Betriebe

	November 1960		November 1959		Dezember 1960		Dezember 1959	
	Betriebs- Unfälle	Wege- und Sport- Unfälle	Betriebs- Unfälle	Wege- und Sport- Unfälle	Betriebs- Unfälle	Wege- und Sport- Unfälle	Betriebs- Unfälle	Wege- und Sport- Unfälle
1. Hochofenbetrieb	11	2	8	—	8 (1†)	1	7	1
2. Thomaswerk	8	1	12	4	6	—	15	3
3. SM.-Stahlwerk I	4	1	3	1	5	1	2	—
4. SM.-Stahlwerk II	7	—	4	—	4	—	7	1
5. Block- und Profilwalzwerke	2	—	6 (1†)	1	6	1	2	—
6. Zurichtung I und V	14	3	14	1	12	1	11	1
7. Warmbandwerk	—	3	3	—	5	1	10	5
8. Kaltbandwerk	5	1	3	—	—	—	2	—
9. Blechzurichtung	5	1	6	2	4	1	4	1
10. Verzinkerei	1	1	—	—	2	—	1	—
11. Maschinen-Abteilung	20	1	23	3	21	5	33 (1†)	4
12. Elektro-Abteilung	10	6	6	6	11	1	12	3
13. Werkst. f. Bergbau- u. Hüttenbed.	4	—	4	—	3	—	4	—
14. Bauabteilung	2	1	7	1	7	1	8	1
15. Thomasschlackenmühle	2	1	3	—	1	2	1	—
16. ff. Steinfabrik	3	—	—	—	2	—	2	1
17. Ausbildungswesen	8	—	4	1	1	1	5	1
18. Sonstige	9	9	8	5	17	8	10	1
	115	31	114	25	115	24	136	23

Die Arbeitszeit 1961 für die Angestellten

Im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung hat der Vorstand die bisherige Regelung der Arbeitszeit für Angestellte auch für 1961 festgesetzt. Bei noch unveränderter Arbeitszeit wird grundsätzlich an jedem ersten Samstag im Monat gearbeitet. Eine Ausnahme bildet lediglich Samstag 1. April, der arbeitsfrei bleibt; stattdessen wird der Dienst auf den 8. April verlegt. Die zusätzlichen vier Arbeitssamstage wurden auf den 25. März, 27. Mai, 21. Oktober und 18. November angesetzt. Den Abteilungen bleibt es jedoch wie bisher überlassen, eine den betrieblichen Erfordernissen entsprechende abweichende Regelung im Rahmen der 44-Stunden-Wochen zu treffen.

Die Arbeitssamstage des Jahres 1961 sind im einzelnen: 4. Februar, 4. und 25. März, 8. April, 6. und 27. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. und 21. Oktober, 4. und 18. November sowie 2. Dezember.

Zum Schutz von 8000 Menschen

**Polizeimeister Stockmann, Leiter des
Polizeipostens der Schlachthofstraße**



Die Wohnbezirke und Siedlungen der ATH sind in den letzten Jahren beträchtlich gewachsen. Dies zeigt sich — außer im Eickelkamp — sehr deutlich vor allem in der Röttgersbach-Siedlung und in der Rubbert-Siedlung. Beide Projekte sind inzwischen abgeschlossen. In diesem Bereich der Schlachthofstraße nördlich der Kaiser-Friedrich-Straße ist mit 482 Familien einer der stärksten Wohnbezirke für ATH-Belegschaftsmitglieder entstanden.

Mit dem Bau dieser Siedlungen erfuhr nicht nur der Stadtteil Obermarxloh eine grundlegende Veränderung und erhielt hier ein neues schönes Herzstück. Auch für die örtliche Polizeibehörde ergaben sich daraus zwangsläufig wichtige Maßnahmen. Noch bis zum Sommer 1960 mußte Polizeimeister Labudda, der Polizeiposten in unserer Eickelkamp-Siedlung — über den die Werkzeugzeitung im Juni-Heft 1960 berichtete — auch den angrenzenden Polizeibezirk im Röttgersbach mit betreuen. Doch als die Zahl der Bewohner im Eickelkamp auf insgesamt sechstausend Menschen angewachsen war und in derselben Zeit auch die Bevölkerung im Röttgersbach beträchtlich zugenommen hatte, mußten beide Polizeibezirke getrennt und im Juni vergangenen Jahres in der Schlachthofstraße ein eigener Polizeiposten für Obermarxloh eingerichtet werden.

Im Gespräch mit der Werkzeugzeitung meinte Polizeimeister Stockmann, vor einigen Jahren — als er seinen Dienst in Duisburg begann — habe er sich noch nicht träumen lassen, daß er einmal in diesem Bereich als Hüter der Ordnung eingesetzt werde; damals bestanden hier noch Felder und schmale Fußwege, wo heute ein moderner Stadtteil für die Belegschaft der ATH gewachsen ist.

Ein alter Hamborner

Der heute 37 Jahre alte Polizeimeister ist selbst gebürtiger Hamborner. Seinen Dienst bei der Duisburger Polizei begann er kurz nach dem letzten Kriege. Als Angehöriger der Polizei-Reiterstaffel kam er schon damals, vor anderthalb Jahrzehnten, öfters durch Obermarxloh. Der Dienst in jenen Tagen war oft recht beschwerlich; denn für ihn als Mitglied der Reiterstaffel hieß es immer: Zuerst das Pferd, dann der Reiter.

1955 wurde Polizeimeister Stockmann zum Funkstreifendienst versetzt, wobei er zum erstenmal mit seinem jetzigen Nachbarkollegen in der Eickelkamp-Siedlung, Polizeimeister Labudda, zusammenarbeitete. Ab 1957 machte er dann bis

zur Übernahme der Postenstelle in der Schlachthofstraße Revierdienst in Marxloh.

Polizeimeister Stockmann kann also auf eine stattliche Anzahl von Jahren und entsprechende Erfahrungen im Duisburger Polizeidienst zurückblicken, die für seine jetzige Tätigkeit von großem Nutzen sind. Denn in der Schlachthofstraße muß er viele Entscheidungen selbständig treffen. Sein Bezirk ist recht groß und mit 8000 Menschen stark bewohnt. Im Osten grenzt er an die Kurfürstenstraße, im Süden bildet die Kaiser-Friedrich-Straße — die selbst jedoch nicht mehr dazu gehört — den Abschluß. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Emscher und dem Promenadenweg, nördlich liegt sie beim Mattlerbusch.

Feste Dienstzeit gibt es nicht

Der Tag eines Polizeipostens ist mit vielen Aufgaben mehr als reichlich angefüllt. Dienststunden sind bei ihm nicht möglich; er muß immer auf Posten sein. Selbst der normale Streifendienst ist trotz des Dienstmopeds nicht nach der Uhr abzuwickeln. Der Polizeimeister weiß im voraus nie, ob es unterwegs nicht doch etwas gibt, was ihn aufhält. Nicht zuletzt gehören

... immer gut Freund mit Kindern



hierzu unbelehrbare Verkehrssünder. Vor allem glaubten oft jugendliche Mopedfahrer, sie hätten in der Schlachthofstraße gewisse Sonderrechte. Mit der Zeit haben auch die hartnäckigsten unter ihnen feststellen müssen, daß Polizeimeister Stockmann mit ihnen im richtigen Ton umzugehen weiß.

Wenn das allein die Aufgabe eines Polizeipostens wäre, dann könnte man Polizeimeister Stockmann um seine Tätigkeit beneiden. Aber zweifacher Hüter des Gesetzes zu sein, ist ein Auftrag, der mit sehr viel mehr Arbeit verbunden ist. Einmal ist der Polizeibeamte Diener der Staatsanwaltschaft und muß deshalb strafbare Handlungen aufklären und Täter verfolgen. Außerdem ist er eingesetzt, Gefahren für Sicherheit und Ordnung der Bewohner seines Bereiches abzuwenden.

Alle diese Aufgaben sind mit einer Menge Kleinarbeit verbunden, die auch einen robusten Mann vollkommen einzuspannen verstehen. Da er Nachforschungen anstellen und Vernehmungen vornehmen muß, kennt mancher Besucher das schlichte Dienstzimmer in der Wohnung des Polizeimeisters recht gut. Und wenn er selbst gerade irgendwo im Revier ist, dann muß in kleinen Fällen eben Frau Stockmann einspringen.

Auch die Ehefrau immer „im Dienst“

Die Kinder der Schlachthofstraße, mit denen der Polizeimeister und seine Frau übrigens gut Freund sind, kommen besonders gern zum Polizeiposten, um kleine Streitigkeiten entscheiden und aus der Welt schaffen zu lassen. Wenn der Polizeimeister nicht da ist, muß „Tante Stockmann“ den Streit schlichten — damit man dann wieder munter weiterspielen kann.

So ist auch die Ehefrau des Polizeimeisters „immer im Dienst“, indem sie mit den Einwohnern des ganzen Reviers guten Kontakt hält. Daß diese Arbeit auch von höherer Stelle sehr geschätzt wird, konnte die Werkzeugzeitung spüren, als Polizei-Hauptkommissar vom Weg, der Vorgesetzte von Polizeimeister Stockmann, wieder einmal einen seiner Routinebesuche beim Polizeiposten in der Schlachthofstraße machte. Das geht immer alles so „auf einen Sprung“, denn beide müssen ja ihre normale Tagesarbeit nebenher weitertun.

Ob am knapp bemessenen Feierabend oder an einem Urlaubstag — immer ist der Polizeimeister im Dienst. Wenn die Hausklingel läutet oder das Telefon ihn irgendwohin zur Hilfe ruft, muß er sein Privatleben unterbrechen und den Dienstroch anziehen. Denn seine Aufgabe ist es ja, achtausend Menschen zu schützen und ihnen zu helfen, wenn sie ihn rufen.

gm



Mit Vertrauen ins Jahr 1961

Der Betriebsrat berichtete vor der Belegschaft

Die ATH-Belegschaftsversammlungen erfreuen sich in letzter Zeit einer zunehmend stärkeren Beteiligung. Dies zeigte sich erneut bei der letzten Versammlung im Jahre 1960, zu der die Betriebsvertretung die Belegschaft zwei Tage vor Heiligabend in die Lagerhalle der Bandverzin-
kung eingeladen hatte. Auch diesmal waren etwa 4000 Männer und Frauen der ATH erschienen, um aus dem Munde von Betriebsratsmitgliedern über die Werkslage, die Tätigkeit der Betriebsvertretung sowie allgemeine betriebliche Probleme unterrichtet zu werden.

Der erste Betriebsratsvorsitzende, August Hansel, gedachte zu Beginn seiner Ausführungen aller aktiven Mitarbeiter und Pensionäre, die im Jahre 1960 verstorben sind. Die Versammlung verharnte zu ihrem Gedenken eine Minute in ehrendem Schweigen.

Zur Lage des Werkes verwies der Betriebsratsvorsitzende auf die neuen Investitionen, die gegenwärtig in Beckerwerth vorbereitet werden: den Bau eines Blasstahlwerks, einer Tiefofenanlage und Blockstraße sowie der zweiten Warmbreitbandstraße, die insgesamt eine beträchtliche Erweiterung der Produktionskapazität mit sich bringen würden. Auch andere Hüttenwerke, so unterstrich er, erweiterten ihre Kapazitäten, weil sie mit einem stark ansteigenden Stahlbedarf rechneten. Dieser Optimismus in die fernere Entwicklung sei das Ergebnis einer weltweiten Marktforschung.

Wenn auch den Älteren Worte wie Konjunkturfalte oder Überkapazität nicht nur Begriffe seien, sondern Erlebnisse, an die sie sich nur ungerne erinnerten, so bleibe doch festzustellen, daß eine Kapazitätserweiterung — auch im großen Umfang — die zur Zeit erreichte Vollbeschäftigung keineswegs gefährden müsse, wie ja auch andererseits, wenn man solche Neuanlagen unterlasse, durchaus keine Garantie dafür gegeben sei, daß keine Konjunkturrückschläge mehr kommen könnten. Die Unternehmens-

leitungen glaubten, wie die Investitionen zeigten — trotz der Konkurrenz der Kunststoffe in manchen Bereichen der Wirtschaft — an die Zukunft des Stahls; deshalb sollte auch die Belegschaft der Entwicklung in Ruhe entgegensehen.

● „Die wirtschaftliche Basis der ATH“, so sagte er wörtlich, „wird durch die geplanten bzw. bereits in Bau befindlichen Anlagen stärker, ihre Krisenfestigkeit größer, was auch der Sicherheit unserer Arbeitsplätze zugute kommt.“

Auftragsbestand und Produktionsmöglichkeiten sind nicht nur zur Zeit gut, sondern werden es auch mit einiger Sicherheit während der nächsten Monate und wahrscheinlich noch darüber hinaus bleiben, so daß wir dem neuen Jahr vertrauensvoll entgegensehen können.“

Die Leistung der Mitarbeiter

Mit einer Rohstahlerzeugung von mehr als 3 Millionen Tonnen jährlich, sagte Betriebsratsvorsitzender Hansel, liege die ATH an der Spitze der westdeutschen Hüttenwerke. „Diese Tatsache ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß wir eines der modernsten Werke überhaupt sind, sondern sie beruht auch auf der Leistung unserer tüchtigen arbeitsamen Belegschaft, die sehr oft durch erhöhten Zeiteinsatz Kapazitätsengpässe überwinden half. Trotz aller Maschinen — und mögen sie noch so modern sein — bleibt

doch der Mensch in den Produktionsstätten der entscheidende Faktor.“

Den Tätigkeitsbericht des Betriebsrats gab dann der stellv. Betriebsratsvorsitzende Paul Nitschke. Drei Aufgaben, so sagte er, habe der Betriebsrat vor allem zu erledigen. Er müsse sich einsetzen

1. für die Erhaltung von Leben und Gesundheit der Mitarbeiter,
2. für die Sicherung der Arbeitsplätze und
3. dafür, daß an den einzelnen Arbeitsplätzen die besten Arbeitsbedingungen geschaffen und erhalten würden.

Von besonderer Wichtigkeit sei die Aufgabe, die Betriebsratsmitglied Gehrman als Verbindungsmann zum Sicherheitswesen übernommen habe; er sei übrigens auch Mitglied des Betriebsratsausschusses und Vorsitzender der Lohnkommission und habe dadurch einen besonders engen Kontakt zu den Betrieben und den einzelnen Mitarbeitern. Bei dieser Arbeit seien vor allem die regelmäßig alle fünf bis sechs Wochen stattfindenden Betriebsbesprechungen wichtig, bei denen Betriebsleitung und Betriebsrat zusammen mit den Betriebs-Vertrauensmännern alle Probleme zu behandeln und zu klären suchten.

Sowohl vom Betriebsrat als auch vom Sicherheitswesen werde alles getan, um Leben und Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Aus

diesem Grunde sei im April mit der Werksleitung bekanntlich die Betriebsvereinbarung geschlossen worden, die zum Tragen von Sicherheitsschuhen in den Betrieben verpflichtet.

● **Der Erfolg dieser Anordnung, die infolge der hohen Zahl von Zehen- und Fußverletzungen notwendig geworden sei, zeige sich in einer spürbaren Verringerung dieser Unfälle.**

Mit Nachdruck unterstrich der stellv. Betriebsratsvorsitzende, daß der Betriebsrat bei groben Verstößen gegen Unfallvorschriften auch der Verhängung von Geldbußen zugestimmt habe, wenn sich nämlich ein Mitarbeiter in sträflichem Leichtsinne und aus reiner Bequemlichkeit selbst in schwere Gefahr gebracht habe. „Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen“, sagte er wörtlich, „aber wenn einzelne Kollegen — erfreulicherweise sind es nur wenige — durchaus nicht hören wollen, dann müssen sie zu ihrer eigenen Sicherheit leider fühlen, daß es nicht anders gehen darf.“

Die neue Verkehrsregelung im Werk

Aus ähnlichen Gründen des Schutzes für Leben und Gesundheit habe der Betriebsrat auch der vom Vorstand gewünschten Regelung des Verkehrs im Werksbereich zugestimmt. Zwar habe er zunächst gewisse Bedenken dagegen gehabt, weil sie der Belegschaft die Möglichkeit nahm, mit ihrem Privatfahrzeug bis dicht an den Umkleideraum oder die Arbeitsstelle heranzufahren. Andererseits aber habe er sich auch nicht der Tatsache verschließen können, daß durch die immer zahlreicher werdenden Fahrzeuge und durch das rücksichtslose Mißachten aller Verkehrsvorschriften zahlreicher Fahrzeugbesitzer eine große Unfallgefahr entstanden war. Vier schwere Unfälle, darunter einer mit tödlichem Ausgang, hätten schließlich das Sicherheitswesen alarmiert. Zudem sei die vorgesehene Regelung schon bei fast allen großen Werken der Umgebung üblich gewesen.

Hinzu sei noch gekommen, daß sich auch Gewerbeaufsicht und Unfallberufsgenossenschaft dafür eingesetzt hätten, die Fahrzeuge aus dem Betriebsbereich herauszuhalten. Schließlich habe die Tatsache dazu beigetragen, daß die Gefahr von Beschädigungen an den Fahrzeugen immer größer geworden, das Werk aber zu keiner Schadenshaftung verpflichtet sei.

Wenn es auch am ersten Tag nach der Einführung dieser Neuordnung noch an mehreren Pforten und Parkplätzen nicht direkt so geklappt habe, wie erwartet worden sei, so seien die bestehenden Mängel doch recht schnell behoben worden, nachdem sich der Betriebsrat mit dem Vorstand in Verbindung gesetzt und die Park- und Unterstellplätze überprüft habe.

Arbeitsordnung neu gefaßt

Der stellv. Betriebsratsvorsitzende wies dann auf eine Neufassung der Arbeitsordnung hin, in der auf Wunsch der Werksleitung die Bestimmungen zur Unfall- und Schadensverhütung sowie zum Gesundheitsschutz erweitert und auch mehrere Bestimmungen neu aufgenommen bzw. andere geändert worden seien (Siehe hierzu den Bericht in der Rubrik „Soziale Fragen“ an anderer Stelle dieser Ausgabe — Die Redaktion).

Neu aufgenommen worden seien auf Vorschlag des Betriebsrates unter anderem die Bestimmungen, die Lohn- und Gehaltsreklamationen betreffen. Sie sähen unter anderem vor, daß Lohnbeanstandungen, wenn sie im zuständigen Betriebsbüro nicht geregelt werden könnten, während der Arbeitszeit auf der Lohnbuchhaltung vorgebracht werden dürfen. Sollten größere Differenzen ermittelt werden, so sollen sie nicht erst bei der Abrechnung im folgenden Monat berücksichtigt, sondern in angemessener Höhe möglichst sofort bar ausgezahlt werden.

Zur Ausgliederung der Werkstätten für Bergbau- und Hüttenbedarf und zu der Umwandlung in das Tochterunternehmen „Thyssen Industrie GmbH“ unterstrich stellv. Betriebsratsvorsitzender Nitschke, daß der Betriebsrat gemeinsam mit Vertretern der IG Metall lange Verhandlungen mit der Werksleitung geführt habe. Dabei sei erreicht worden, daß die am 1. Dezember zur „Thyssen Industrie GmbH“ gegangenen Mitarbeiter genau so gestellt seien und



auch bleiben, als ob sie noch Angehörige der ATH wären.

Kein Ersatzmitglied mehr über Liste 2

Ferner machte er Mitteilung davon, daß beim Ausscheiden eines über die Liste 2 gewählten Belegschaftsmitgliedes keines von den noch vorhandenen neun Ersatzmitgliedern dieser Liste bereit gewesen sei, in den Betriebsrat nachzurücken. Entsprechend den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung sei dieser Sitz deshalb an die Liste der IG Metall gefallen.

Erfreulicherweise habe das Werk auch in diesem Jahr ein Weihnachtsgeld gezahlt. Es bestehe die Hoffnung, daß die ganz besonders hohe Leistung der Belegschaft im Verlauf des letzten Jahres noch durch eine besondere Prämie anerkannt werde.

● **Ab 1. Januar wurden im übrigen die Sozialzulagen der Arbeiter denen für Angestellte angeglichen.**

Statt des bisherigen „Haushaltsgeldes“ von einem Pfennig und des Kindergeldes von zwei Pfennig je Kind werde es in Zukunft eine monatliche Zulage von 7,50 DM für Verheiratete und 10,— DM je Kind geben.

Im April Neuwahl des Betriebsrates

Betriebsratsmitglied Hermann Gehrman berichtete anschließend über die erfolgreiche Arbeit der Lohnkommission auf der betrieblichen Ebene

und wandte sich dann mit einem eingehenden Appell an die gesamte Belegschaft. Die gewerkschaftlichen Erfolge, so sagte er, seien zu keiner Zeit so groß gewesen wie in den letzten zehn Jahren. Auf der betrieblichen Ebene sei es gelungen — vor allem durch den Einsatz der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, zu denen ja bekanntlich auch der DGB-Vorsitzende Richter als stellvertretender AR-Vorsitzender gehöre — der Belegschaft das Weihnachtsgeld und eine Sonderprämie zu verschaffen.

Das Jahr 1961 bringe im April eine Neuwahl des Betriebsrats. Er appelliere deshalb an alle ATH-Mitarbeiter, dem neuen Betriebsrat eine breite Vertrauensbasis und damit die Voraussetzung zu geben, daß er seine Arbeit zum Besten aller Belegschaftsmitglieder erledigen könne.

Engpaß Wohnungsbau

Zum Abschluß sprach Betriebsratsmitglied Panek zu sozialen Fragen. Im vergangenen Jahr seien leider nur rund 250 neue Wohnungen fertiggestellt worden, da die Projekte Zinkhüttenplatz und Vierlindenhof wegen einer Reihe von Schwierigkeiten, auf die die ATH keinen Einfluß gehabt habe, nicht fristgemäß hätten begonnen werden können. Erfreulicherweise seien aber zusätzlich einige kleinere Programme auf dem Privatsektor fertiggestellt worden. Für 1961 sei wieder mit dem Bau von mehr Wohnungen zu rechnen.



Seit dem 1. Januar 1961 richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Belegschaft und der Werksleitung der ATH nach der neuen Arbeitsordnung.

Wenn auch unsere neue Arbeitsordnung in vielen Dingen vollkommen der bis zum Ende des vergangenen Jahres geltenden Arbeitsordnung gleicht, so gibt es doch auch einige neue Punkte. Ihre Einfügung in die Arbeitsordnung war zum Teil durch die immer fortschreitende Entwicklung des Arbeitslebens auf der August Thyssen-Hütte bedingt.

Lohn- und Gehaltsreklamationen

Diese fortschreitende Entwicklung schlägt sich am augenfälligsten in den Bestimmungen über die bargeldlose monatliche Lohnzahlung nieder, die seit dem 1. April 1960 zum festen Bestandteil des Arbeitslebens auf der Hütte gehört.

Da sich bei den Lohn- und Gehaltsreklamationen in der Vergangenheit hin und wieder Unklarheiten bezüglich des hierbei einzuschlagenden Verfahrens gezeigt haben, soll hier auf die jetzt geltende Regelung, die in der Arbeitsordnung niedergelegt worden ist, hingewiesen werden.

Alle Beanstandungen, die von Lohnempfängern erhoben werden, sind beim zuständigen Betriebsbüro geltend zu machen, ganz gleich ob es sich nach der Auffassung des Belegschaftsmitgliedes um einen Rechenfehler, um einen falschen Lohnansatz oder aber um eine Differenz zwischen dem in der Lohnabrechnung nachgewiesenen und dem der Bank oder Sparkasse überwiesenen Betrag handelt.

Sollte eine Klärung der Unstimmigkeiten auf dem Betriebsbüro nicht möglich sein, dann muß die Reklamation bei der Lohnbuchhaltung erhoben werden. Auch in diesem Fall darf das Belegschaftsmitglied — unter Rücksichtnahme auf den betrieblichen Arbeitsablauf — die Beanstandung während der Arbeitszeit klären. „Rücksichtnahme auf den betrieblichen Arbeitsablauf“ bedeutet, daß ein Belegschaftsmitglied sich nicht einfach von seinem Arbeitsplatz entfernen darf, sondern sich vielmehr vorher bei seinem betrieblichen Vorgesetzten abmelden muß. Wenn es der betriebliche Arbeitsablauf erlaubt, wird der zuständige Vorgesetzte dem Belegschaftsmitglied jederzeit die Möglichkeit geben, die Lohnbuchhaltung aufzusuchen.

Der Sinn dieser Regelung ist einleuchtend: Es muß vermieden werden, daß eine Vielzahl von Belegschaftsmitgliedern, deren Lohn unrichtig zu sein scheint, gleichzeitig den Arbeitsplatz verläßt.

Demnach bleibt der auch in der alten Arbeitsordnung enthaltene Grundsatz bestehen, nach dem der Arbeitsplatz nur nach ordnungsgemäßer Abmeldung beim zuständigen Vorgesetzten und mit dessen Zustimmung verlassen werden darf.

Bei Gehaltsempfängern und Empfängern eines festen Monatslohnes (Fixum) erfolgt eine Reklamation unmittelbar bei der Personalabteilung für Angestellte.

Abtretung von Schadensersatz-Ansprüchen

Die Einführung einer Bestimmung in die Arbeitsordnung auf Abtretung von Schadensersatz-Ansprüchen gegen Dritte ist eng verknüpft mit dem Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Nach diesem Gesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, dem Belegschaftsmitglied im Krankheitsfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen. Oft hat die Krankheit des Belegschaftsmitgliedes ihre Ursache aber nicht in einem schlechten persönlichen Gesundheitszustand, sondern vielmehr in einem Umstand, der von einer anderen Person vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt worden ist. Nehmen wir zum Beispiel nur einmal die leider immer häufiger eintretende Verletzung eines Belegschaftsmitgliedes durch einen fremden Autofahrer, der den Unfall schuldhaft verursacht.

Auf Grund der Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und des bürgerlichen Gesetzbuches muß dieser Autofahrer dem verletzten Belegschaftsmitglied für alle Schäden eintreten, die unmittelbar durch den Unfall herbeigeführt werden. So kann zum Beispiel ein Schadensersatz-Anspruch des Belegschaftsmitgliedes wegen einer Körperverletzung, einer Sachbeschädigung seiner Kleidung und evtl. seines Fahrzeuges, hinsichtlich eines Schmerzensgeldes und schließlich auch

Ohne Ordnung geht es nicht

Ab 1. Januar die neue Arbeitsordnung der ATH

wegen seines Verdienstaufalles gegenüber dem Schädiger bestehen.

● **Kraft Gesetzes geht dieser Anspruch des Belegschaftsmitgliedes in Höhe der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Unfall von der gesetzlichen Krankenkasse (Betriebskrankenkasse) aufgewendet wurden, auf die Krankenkasse über.**

Das heißt: die Krankenkasse tritt insoweit in die Rechtsstellung des betreffenden Belegschaftsmitgliedes ein; denn es hat ja seinerseits durch die Leistungen der Krankenkasse seinen Schaden, soweit es die Zahlung von Krankengeld, Arzt- und Arzneimittelkosten sowie Kosten für den Krankenhausaufenthalt betrifft, schon ersetzt bekommen.

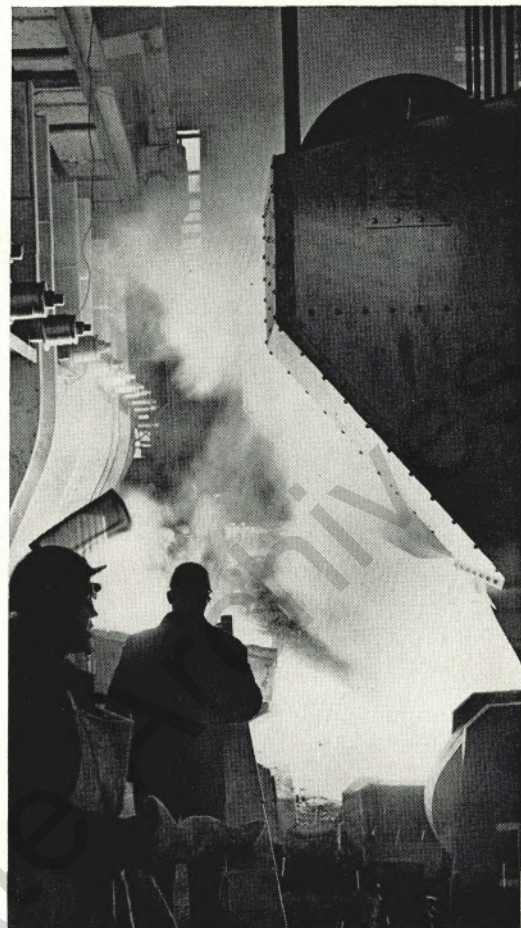
Soweit der Arbeitgeber durch die Zahlung des Zuschusses zum Krankengeld bis zu 90 Prozent des Nettolohnes von dem betreffenden Belegschaftsmitglied einen weiteren Schaden abgewandt hat, steht ihm, dem Arbeitgeber, auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ebenfalls der Anspruch zu, in Höhe seiner Zahlungen in die Rechtsstellung einzurücken, die das Belegschaftsmitglied gegenüber seinem Schädiger inne hat.

Dieser dem Arbeitgeber zustehende Anspruch wird am zweckmäßigsten durch die in der neuen Arbeitsordnung vereinbarte Verpflichtung des Belegschaftsmitgliedes verwirklicht, bei Schadensfällen den gegen den Schädiger bestehenden Anspruch in der Höhe abzutreten, in der die Werksleitung Leistungen für das Belegschaftsmitglied erbracht hat.

● **Soweit das Belegschaftsmitglied seinen Schaden noch nicht von einem anderen, zum Beispiel von einer Versicherung, von der Werksleitung oder von der Krankenkasse ersetzt bekommen hat, bleibt der Schadensersatz-Anspruch in der Höhe des Schadens, der noch nicht abgedeckt ist, in der Person des Belegschaftsmitgliedes bestehen.**

Dieser Anspruch gegen den Schädiger muß notfalls mit Hilfe des Gerichtes durchgesetzt werden. Erfahrungsgemäß sind solche Schadensersatz-Prozesse recht schwierig und kostspielig durchzuführen. Denn fast immer beruft sich der Schädiger oder gegebenenfalls die hinter ihm stehende Versicherung auf ein Mitverschulden des Verletzten — also des Belegschaftsmitgliedes — an dem Zustandekommen des Unfalls.

Eine derartige Einrede des Mitverschuldens des Belegschaftsmitgliedes kann aber dann nicht mit Erfolg vorgebracht werden, wenn der Schädiger



oder seine Versicherung gegenüber der Krankenkasse oder gegenüber der Werksleitung bereits im Vergleichswege oder sogar durch ein gerichtliches Urteil seine volle Verantwortlichkeit an dem Unfall anerkannt hat.

Da sich die Quote eines Mitverschuldens eines Belegschaftsmitgliedes an dem Unfall auf die Höhe sämtlicher Ersatzansprüche —, sei es nun der Anspruch der Krankenkasse, der Werksleitung oder des Belegschaftsmitgliedes selbst —, in gleicher Weise auswirkt, sind alle Ersatzberechtigten naturgemäß daran interessiert, in allen Vergleichsverhandlungen oder auch vor Gericht ein Anerkenntnis der vollen Verantwortlichkeit des Schädigers oder zumindest eines möglichst geringen Mitverschuldens des Belegschaftsmitgliedes zu erreichen.

Mit anderen Worten: Der Übergang bzw. die Abtretung der Schadensersatz-Ansprüche auf die Krankenkasse bzw. an die Werksleitung geschieht letzten Endes auch im Interesse des Werksangehörigen, der sich immer auf die Vergleiche oder die Gerichtsurteile berufen kann, welche die Krankenkasse bzw. die Werksleitung in seinem Schadensfall erstritten haben.

Aber diese Tatsache ist nicht nur der einzige Zweck, den die Werksleitung und der Betriebsrat mit der Einführung einer derartigen Bestimmung erreichen wollen.

● **Durch die Verpflichtung zur Abtretung von Schadensersatz-Ansprüchen soll der geschädigte Belegschaftsangehörige auch gehindert werden, einen voreiligen, für ihn und das Werk nachteiligen Vergleich abzuschließen.**

Wir denken hierbei vor allen Dingen an solche Fälle, in denen sich das geschädigte Belegschaftsmitglied bei harmlos erscheinenden Unfällen mit einem Geldbetrag abfinden läßt. Hierbei verzichtet der Geschädigte in der Regel auf alle Forderungen, die sich in Zukunft aus dem Unfall ergeben könnten. Außerdem läuft er bei Vergleichsabschlüssen Gefahr, Ansprüche gegen eigene Versicherung (z.B. Kaskoversicherung bei Kraftfahrzeugen) zu verlieren.

Ärztliche Untersuchungspflicht

Die Werksleitung hat die Rechtsverpflichtung, die Belegschaft im Rahmen des Zumutbaren vor ansteckenden Krankheiten zu schützen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, muß die Werksleitung nicht nur bei der Einstellung, sondern auch während der Dauer des Arbeitsverhältnisses jederzeit in der Lage sein, Arbeitnehmer, bei denen der begründete Verdacht

einer ansteckenden Krankheit gegeben ist, untersuchen zu lassen.

Um das Belegschaftsmitglied in seiner persönlichen Sphäre nicht stärker als unbedingt nötig zu beeinträchtigen, hat der Werksangehörige das Recht, sich im Einverständnis mit der zuständigen Krankenkasse von einem Arzt seiner Wahl untersuchen und über die Untersuchung dem ab 1. Januar 1961 bei der August Thyssen-Hütte AG. tätigen Werksarzt einen Befund vorzulegen. Falls erwünscht, nimmt auch der Werksarzt derartige Untersuchungen vor.

- **Kosten entstehen dem Belegschaftsmitglied in keinem Falle.**

Vorschriften zur Unfallverhütung

Zum Schutze aller Mitarbeiter sind auch die Bestimmungen über die Unfall- und Schadensverhütung und den Gesundheitsschutz des einzelnen Mitarbeiters aus besonderen Gründen erweitert worden.

Mit einer Serie von belehrenden und aufklärenden Vorträgen, mit ständigen Hinweisen und Aufklärungen in der Werkzeitung hat die Werksleitung versucht, die Zahl der Unfälle auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Gewiß sind diese Maßnahmen nicht ohne Erfolg geblieben, aber das Erreichte darf nicht dazu verführen, in dem Kampf gegen den Unfall nachzulassen.

- **Es geht nunmehr vor allen Dingen darum, daß wir die ewig Unbelehrbaren und diejenigen erfassen können, die aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit immer wieder Unfälle verursachen, deren Folgen sie zum Teil selbst und zum Teil die Mitarbeiter am benachbarten Arbeitsplatz zu spüren bekommen.**

Auch die alte Arbeitsordnung stellte zwei Grundsätze heraus, und zwar einmal die Verpflichtung der Werksleitung, die Arbeitsstätten so auszustatten, daß alle Werksangehörigen vor vermeidbaren Gefahren geschützt sind, zum anderen, daß die Unfallverhütungsvorschriften und dahingehende Anweisungen der mit Ordnung- und Sicherheitsaufgaben betrauten Personen in jedem Falle von dem Werksangehörigen strikt zu beachten seien.

Diese Grundsätze sind in gleichem Umfang (und zwar unter Abschnitt II, Ziff. 2d), in der neuen Arbeitsordnung enthalten. Weiter sind alle Werksangehörigen verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Arbeitsbereich zu sorgen. Die diesbezüglichen neuen Bestimmungen greifen nun eine Vielzahl von Fällen heraus, die auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre immer wieder die Ursache von Unfällen waren, ganz gleich, ob es sich um Verstöße gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften handelte oder aber ob es sich darum handelte, daß Belegschaftsmitglieder Schutzvorrichtungen von Maschinen entfernten oder vorgeschriebene Schutzausrüstungen nicht getragen haben. Auch die Verpflichtung des einzelnen, festgestellte Mängel an Schutzvorrichtungen unmittelbar dem Vorgesetzten oder dem Sicherheitsingenieur mitzuteilen, ist in die neue Arbeitsordnung aufgenommen worden.

- **Belegschaftsmitglieder, die Mängel an Sicherheitsvorkehrungen oder an Maschinen und Materialien erkannt haben, verstoßen gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung, wenn sie diese Kenntnis nicht an die Vorgesetzten oder an den Sicherheitsingenieur weitergeben.**

Bei Unfällen muß Hilfe geleistet werden

Weiterhin muß nochmals auf die Bestimmungen (Abschnitt VII, Ziff. 5) hingewiesen werden, in denen gesagt ist, wie sich der einzelne zu verhalten hat, wenn trotz aller Vorsicht einmal ein Unfall geschieht.

Ebenso wie jeder einzelne sich strafbar machen kann (§ 330 c StGB), wenn er bei Unglücksfällen keine Hilfe leistet, obwohl ihm dieses zuzumuten ist, verstößt der Werksangehörige darüber hinaus auch gegen die Arbeitsordnung, wenn er es unterläßt, bei Unfällen die notwendige Hilfe zu leisten, soweit er sich nicht selbst hierdurch in ernsthafte Gefahr bringt.

Mit Rücksicht auf die Ermittlungen zur Klärung eines Unfalles ist es sehr wichtig, den Unfallort und die Maschinen nicht zu verändern. Das gilt natürlich nur dann, wenn dem Verunglückten hierdurch kein Schaden entsteht. Es ist selbstverständlich, daß alles geschehen muß, um etwa einen Verletzten aus seiner Lage zu befreien und erste Hilfe zu leisten.

Soziale Fragen

HEUTE:

In den letzten Wochen sind allen Arbeitnehmern die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 1961 zugestellt worden. Dies sollte Mahnung sein, rechtzeitig zu überlegen, ob und in welcher Weise die Steuerlasten ein wenig erleichtert werden können. Möglichkeiten hierfür sind durchaus gegeben, und zwar

- **einmal durch Erzielung eines Steuer-Freibetrages, der gemäß Antrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen wird und bei jeder Einkommensberechnung steuermindernd wirkt,**

- **zum anderen aber durch Ermittlung eines steuerfreien Betrages beim Lohnsteuer-Jahresausgleich und der damit möglichen einmaligen Steuerrückzahlung.**

Während ein Steuer-Freibetrag schon im Laufe des Kalenderjahres beantragt und auf der Steuerkarte eingetragen werden kann, ist ein Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs erst nach Schluß des Kalenderjahres möglich; für 1960 muß er bis zum 30. April 1961 beim Wohnsitz-Finanzamt erfolgt sein.

Keinesfalls darf angenommen werden, daß mit der Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs durch den Arbeitgeber alle Möglichkeiten, überzahlte Steuern zurückzufordern, bereits erschöpft sein müssen. Der Arbeitgeber führt lediglich diesen Ausgleich durch bei schwankendem Arbeitseinkommen, wenn ein Steuerfreibetrag in den einzelnen Lohn- und Gehaltszahlungszeiträumen nicht in gleichbleibender Höhe wirksam wurde und schließlich, wenn die Steuerklasse während des Kalenderjahres geändert worden ist.

- **Der Lohnsteuerpflichtige soll daher prüfen, wie weit er darüber hinaus noch selbst Möglichkeiten in einem beim Finanzamt zu stellenden Lohnsteuer-Jahresausgleich nutzen kann.**

Und das kann wohl jedermann, es braucht nur auf die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge hingewiesen werden. Für die Antragstellung

Schließlich wird noch auf die Meldepflicht hingewiesen. Alle Unfälle sind den zuständigen Stellen, d.h. also dem Vorgesetzten oder der Abteilung Sicherheitswesen zu melden, die dann ihrerseits für die Weiterbehandlung sorgen wird.

Es muß abschließend nochmals betont werden, daß in Zukunft, falls die Belehrungen nicht mehr fruchten sollten, von den Ordnungsmaßnahmen (die in Abschnitt VIII zusammengefaßt sind) in verstärktem Maße Gebrauch gemacht wird.

- **Wer leichtsinnig sein eigenes Leben und das seiner Mitarbeiter aufs Spiel setzt, darf nicht mit einer Schonung rechnen.**

Wenn auch diese Ordnungsmaßnahmen nicht mehr fruchten, dann wird letztlich unter allen Umständen von der Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses Gebrauch gemacht werden müssen. Es ist uns hierbei durchaus bewußt, daß der Verlust des Arbeitsplatzes auf der Hütte für den einzelnen vielfach ein schwerer Schlag ist. Aber die Sicherheit aller Arbeitnehmer zwingt uns unter Umständen dazu, auch von dieser härtesten Maßnahme Gebrauch zu machen. (Die Möglichkeit hierzu ergibt sich auch aus Abschnitt IX, Ziff. 4 e, sowie in bestimmtem Umfang auch aus der Gewerbeordnung selbst.)

Leider hat sich für die Werksleitung die Notwendigkeit ergeben, die Annahme und das Fördern von Kundengeschenken, die über übliche Gelegenheitsgeschenke hinausgehen, nochmals ausdrücklich in der Arbeitsordnung zu untersagen. Obwohl sich das Gebot, keine Kundengeschenke anzunehmen oder gar zu fordern, bereits aus dem Einzelvertrag herleitet und eine

Steuern sparen!

haben die Finanzämter ein in seinem Aufbau übersichtliches Formular entwickelt, das gewissenhaft auszufüllen ist. Obwohl die Fragen leicht verständlich gestellt sind, soll doch kurz darauf eingegangen werden.

Was sind Werbungskosten?

Als erstes ist nach den sogenannten Werbungskosten gefragt. Dies sind alle Aufwendungen des Arbeitnehmers, die die Ausübung seines Berufes mit sich bringen. Im einzelnen sind Werbungskosten in diesem Sinne:

Beiträge zu Berufsverbänden, zum Beispiel Gewerkschaften, VDI, dagegen nicht Beiträge zu politischen Parteien.

Eigene Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Wahl des Verkehrsmittels steht dem Arbeitnehmer frei. Liegt die Wohnung weiter als 40 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt, so müssen zwingende persönliche Gründe dargelegt werden, wenn die über diese Grenze hinausgehenden Fahrtkosten als Werbungskosten anerkannt werden sollen. Sonst werden nur bis zu 40 Kilometer anerkannt. Bei Benutzung der Bundesbahn, der Straßenbahn oder eines sonstigen öffentlichen Verkehrsmittels gilt die Wochenkarte als Ausweis. Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird für die Berechnung der Fahrtkosten die einfache Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zugrundegelegt. Es gelten Pauschsätze für jeden angefangenen Kilometer

bei Benutzung des Kraftwagens	0,50 DM
bei Benutzung eines Kleinwagens von nicht mehr als 500 ccm Hubraum	0,36 DM
bei Benutzung eines Motorrads oder Motorrollers	0,22 DM
bei Benutzung eines Mopeds	0,12 DM

Als Beweismittel dienen der Personalausweis mit der neuesten Wohnungsangabe, der Kraftfahrzeugbrief sowie die Kfz-Steuerkarte (Veranlagung).

Aufwendungen für Fahrten zu Fortbildungskursen werden nur dann als Werbungskosten anerkannt, wenn auch die Aufwendungen für die Fortbildungskurse als Werbungskosten anerkannt werden. Familienheimfahrten von Arbeitnehmern mit doppelter Haushaltsführung zählen nicht als Fahrten im obigen Sinne.

Da die Benutzung von Fahrzeugen im Regelfall nur für 240 Arbeitstage im Jahr anerkannt wird, müssen Kraftfahrer, die ihr Fahrzeug an mehr als diesen 240 Tagen benutzt haben und dies geltend machen wollen, durch eine Bescheinigung ihrer zuständigen Stelle nachweisen. Unter den Begriff Berufskleidung fallen alle Kleidungs-

an sich selbstverständliche Pflicht eines jeden Belegschaftsmitgliedes ist, sind leider in einigen Fällen in dieser Beziehung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die nicht nur dem Werk Schaden zugefügt haben, sondern auch dem Ansehen der Belegschaft abträglich gewesen sind.

Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die schon seit längerer Zeit vorhandene betriebliche Übung, das auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Arbeitsverhältnis einige Monate nach Erreichung des 65. Lebensjahres aufzulösen, jetzt in der Arbeitsordnung niedergelegt worden ist.

In dem Abschnitt I, Ziff. 1 der Arbeitsordnung ist nunmehr festgelegt, daß das Arbeitsverhältnis eines jeden Belegschaftsmitgliedes grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und mit Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze nach der Reichsversicherungsordnung endet. Eine Weiterbeschäftigung kann nur dann erfolgen, wenn Arbeitgeber und Betriebsrat im Interesse des Werkes oder des Belegschaftsmitgliedes selbst eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses für erforderlich halten.

Wir empfehlen nochmals allen rd. 14 000 Werksangehörigen, die Arbeitsordnung sorgsam durchzulesen; denn sie ist die betriebliche Richtlinie, die unsere Zusammenarbeit regelt. Nichtkenntnis der einen oder anderen Bestimmung stellt keine Entschuldigung dar, falls ein Belegschaftsmitglied hiergegen verstößt. Im Abschnitt I, Ziff. 4) letzter Satz, wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich keiner damit entschuldigen kann, die Arbeitsordnung oder einzelne Bestimmungen derselben nicht zu kennen.



Nie hat Langeweile Otto.
Hobbys pflegen ist sein Motto!



Otto ist daran gelegen
sich mal sportlich zu bewegen.



Gut dünkt ihm der Kegelsport,
weil sympathisch ihm der Ort.



Er triniert mit Schwung und Kraft,
was den Körper stüht und strafft.



Seine Gegner bald erschauern,
weil er Spezialist für Bauern.



Kegeln ist sehr angenehm
sportlich ist es außerdem.

stücke, die ausschließlich für berufliche Zwecke benutzt werden, zum Beispiel Schlosser- und Monteuranzüge, nicht aber Straßenanzüge für Büroangestellte.

Aufwendungen für **Fachliteratur** sind nur dann Werbungskosten, wenn sie der Fortbildung im bereits ausgeübten Berufe dienen. Gleiches gilt von den Kosten für Fortbildungskurse.

Bei doppeltem Haushalt

Sind die Voraussetzungen für eine doppelte Haushaltsführung erfüllt, werden als Werbungskosten anerkannt: die notwendigen Mehraufwendungen für Verpflegung bei einem Gesamtarbeitslohn im Kalenderjahr von nicht mehr als 6600,— DM bis zu einem Betrag von 5,— DM täglich und bei einem Gesamtarbeitslohn im Kalenderjahr von mehr als 6600,— DM bis zu einem Betrag von 8,— DM täglich;

die notwendigen Kosten der Unterkunft am Arbeitsort; die tatsächlichen Fahrtkosten für jeweils zwei Familienheimfahrten im Monat. Wenn für Familienheimfahrten ein eigenes Fahrzeug benutzt wird, werden nur die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel anerkannt.

Bei mehr als zwölfstündiger regelmäßiger Abwesenheit von der Wohnung dürfen die Mehraufwendungen für Verpflegung täglich mit 1,50 DM abgesetzt werden. Im Regelfalle werden 240 Tage im Jahr berücksichtigt. Aufwendungen des Arbeitnehmers für Trinkmilch werden grundsätzlich nicht mehr als Werbungskosten anerkannt. Der Gesetzgeber hat in die Steuertabelle für Werbungskosten bereits eine Pauschale von 564,— DM jährlich eingearbeitet. Es werden daher nur die Kosten steuerlich berücksichtigt, die diese Pauschale übersteigen.

Was sind Sonderausgaben?

Der zweite Hauptabschnitt des Formulars ist den Sonderausgaben gewidmet. Hierfür hat der Gesetzgeber in die Lohnsteuertabelle bereits eine Pauschale von 636,— DM jährlich eingearbeitet. Nur die diesen Jahresbetrag übersteigenden Kosten können als Sonderausgaben eine Steuerermäßigung bringen. Im einzelnen zählen zu diesen Sonderausgaben:

Arbeitnehmeranteile zur Krankenkasse, gesetzlichen Rentenversicherung und Erwerbslosenversicherung; freiwillige Überversicherung; Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung der nicht mehr im Arbeitsprozeß stehenden Ehefrau; Beiträge für Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherungen (nicht dagegen Sachversicherungen wie Haus-, Feuer, Einbruch- und Diebstahlversicherungen); Beiträge zum Jubiläumsverein; Beiträge für Haftpflichtversicherung.

Beiträge für Kraftfahrzeug-Haftpflicht werden in der Regel nur zu 50 Prozent anerkannt. Besteht aber nicht die Möglichkeit, für die Kraftfahrzeug-Benutzung bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter Werbungskosten das Kilometergeld geltend zu machen, so sind die Beiträge voll einzusetzen.

Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen, wenn der Bausparvertrag auf eine bestimmte Summe lautet und die Verpflichtung zu bestimmten Einzahlungen besteht. (Wird eine Wohnungsbauprämie be-

anspruch, so gelten die Beiträge nicht als Sonderausgaben.)

Beiträge auf Grund von Kapitalansparungsverträgen, bei denen mindestens die erste Einzahlung vor dem 1. Januar 1958 geleistet worden ist (steuerbegünstigtes Sparen bei Sparkassen). Neue Verträge können nur noch prämiellbegünstigt abgeschlossen werden.

Schuldzinsen, wenn sie mit der Lebenshaltung in Zusammenhang stehen, zum Beispiel Ausstattung und Ausbildung von Kindern, Beschaffung von Haushaltsgegenständen usw. Die in Zusammenhang mit Ratenkäufen verbundenen Umsatz- und Kreditprovisionen zählen ebenfalls hierzu.

Gezahlte bzw. eingehaltene Kirchensteuer und Ausgaben zur Förderung mildtätiger, religiöser u. a. Zwecke. Hierunter fällt insbesondere das Kirchgeld der evgl. Kirchengemeinden. Bei Spenden muß von dem Empfänger eine Bescheinigung über den förderungswürdigen Charakter dem Antrag beigelegt werden.

Was sind außergewöhnliche Belastungen?

Entstehen einem Arbeitnehmer zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitnehmer gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes, so sind diese Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar. Sie werden aber nur insoweit berücksichtigt, als sie die sogenannte „zumutbare Eigenbelastung“ überschreiten.

Für die Berechnung der zumutbaren Eigenbelastung ist der voraussichtliche Jahresarbeitslohn des Arbeitnehmers und gegebenenfalls bei mitarbeitenden Ehepartnern (Steuerklasse IV) auch dessen Arbeitslohn zugrunde zu legen. Der voraussichtliche Jahresarbeitslohn ist um die Werbungskosten und Sonderausgaben, bei Arbeitnehmern der Steuerklasse I, II und III mindestens um 1200,— DM jährlich, bei Arbeitnehmern der Steuerklasse IV mindestens um 2400,— DM jährlich zu kürzen. Ebenso können gewährte Freibeträge für Verlebene, Sowjetzonenflüchtlinge und gleichgestellte Personen abgesetzt werden.

Zumutbare Eigenbelastung:

wenn sich der nach obigen Angaben ermittelte Betrag beläuft auf	bei einem Arbeitnehmer der Steuerklasse I	Arbeitnehmer der Steuerklasse II, III oder IV mit Kinderfreibeträgen für	0 K.	1 o. 2 K.	3 o. m. K.
nicht mehr als 3000 DM	6%	5%	3%	—	—
mehr als 3000 DM	7%	6%	4%	—	2%

Als außergewöhnliche Belastungen gelten u. a.:

Aufwendungen wegen Krankheit des Arbeitnehmers oder seiner Familienangehörigen

a) **Allgemeine Krankheitskosten:** Belastungen durch Krankheiten eines Arbeitnehmers oder seiner Familienangehörigen können berücksichtigt werden, soweit der Arbeitnehmer die Krankheitskosten aus eigenen Mitteln

trägt und nicht von dritter Seite, zum Beispiel durch eine Krankenkasse, durch Beihilfen des Arbeitgebers usw. Ersatz erhält. Es kommen insbesondere die Kosten für ärztliche Betreuung, Medikamente und Heilmittel in Betracht.

b) **Belastung durch ärztlich verordnete Diät:** Ist auf die Dauer oder für längere Zeit Krankendiät erforderlich, so können die gegenüber der normalen Kost glaubhaft gemachten Mehraufwendungen berücksichtigt werden. Ein ärztliches Attest ist unbedingt erforderlich. Ohne Einzelnachweis der entstandenen Mehrkosten erkennen die Finanzämter an:

	je Monat
bei Magen- und Darmerkrankungen	30,— DM
bei Gallen, Nieren- und Leberleiden	40,— DM
bei Tuberkulose oder Zuckerkrankheit bis zu	60,— DM

Erhalten Körperbehinderte auf Grund ihrer Behinderung einen Freibetrag, so gilt der Mehraufwand für eine Krankendiät mit diesem Freibetrag als abgegolten, wenn die Diät in unmittelbarem Zusammenhang mit der Körperbehinderung steht.

Kosten der Bestattung von Angehörigen

Soweit die Kosten eines Sterbefalles nicht aus dem Nachlaß oder aus der Lebensversicherung des Verstorbenen bestritten werden können, werden diese Kosten als außergewöhnliche Belastung anerkannt. Zu diesen Kosten werden auch die Aufwendungen für ein Grabmal gerechnet. Trauerkleidung, ausgenommen evtl. die Kleidung für weibliche Angehörige, wird in der Regel nicht berücksichtigt.

Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung

Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung können eine außergewöhnliche Belastung darstellen, wenn diese durch ein unabwendbares Ereignis (zum Beispiel Brand, Diebstahl, Unwetter, Vertreibung, politische Verfolgung usw.) verloren wurden und wiederbeschafft werden müssen. Voraussetzung ist, daß diese Aufwendungen dem Arbeitnehmer zwangsläufig erwachsen und einen angemessenen Betrag nicht übersteigen.

Kosten für die Aussteuer einer Tochter

Ab 1. Januar 1960 können nur noch Kosten der Aussteuer berücksichtigt werden, denen sich der Arbeitnehmer aus besonders dringlichen Gründen nicht entziehen kann. Das Vorliegen einer derartigen Verpflichtung kann jedoch nicht unterstellt werden, sondern nur anerkannt werden, wenn besondere Umstände im einzelnen Fall dies rechtfertigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es noch Steuerermäßigungen für außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen. Es sei hier an die **zwangsläufig erwachsenden Aufwendungen für den Unterhalt bedürftiger Angehöriger**, den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung für Personen, für die der Arbeitnehmer keinen Kinderfreibetrag erhält, gedacht. Ebenso können die Kosten für eine notwendige auswärtige Unterbringung eines sich in der Berufsausbildung befindlichen Kindes außergewöhnliche Belastungen sein.

Um den Artikel allgemein verständlich zu halten, haben wir ihn auf die am häufigsten auftretenden Ersparnismöglichkeiten beschränkt. Sollten trotz dieser weitgehenden Unterbreitung noch Zweifelsfälle zu klären sein, so ist die **Sozialabteilung** wie in den Vorjahren bereit, den Belegschaftsmitgliedern aufklärend zur Verfügung zu stehen und beim Ausfüllen der Steueranträge zu helfen.

Da erfahrungsgemäß die Anträge auf Durchführung eines Lohnsteuer-Jahresausgleiches für das Jahr 1960 erst in den Monaten März und April 1961 gestellt werden können, ergibt sich in dieser Zeit eine sehr starke Belastung für die Sozialabteilung. Alle Belegschaftsmitglieder, die Anträge auf Lohnsteuer-Ermäßigung für das Jahr 1961 ausfüllen möchten, bitten wir, dies sofort zu tun.

Den **Ermäßigungsanträgen** sind die erforderlichen Unterlagen wie Lohnsteuerkarte, Rechnungen, Versicherungspolice, Verträge, Lohnabrechnungen der letzten drei Monate usw. beizufügen.

Zum Zweck der Antragstellung auf Durchführung des **Lohnsteuer-Jahresausgleiches** muß die Lohnsteuerkarte von der Lohnbuchhaltung bereits **ausgefüllt** sein.

Belegschaftsmitglieder, die erst im Laufe des Jahres 1960 bei uns eingetreten sind und erhöhte Sonderausgaben im Rahmen des Lohnsteuer-Jahresausgleiches geltend machen wollen, müssen eine Bescheinigung ihres früheren Arbeitgebers über gezahlte Sozialversicherungsbeiträge vorlegen.

Belegschaftsmitglieder, deren Ehegatten berufstätig sind und Lohnsteuer nach der Steuerklasse IV zahlen, müssen zum Zwecke einer Antragstellung die ausgefüllte Lohnsteuerkarte und gegebenenfalls eine Bescheinigung über gezahlte Sozialabgaben des Ehegatten beibringen.

Die **Sprechstunden der Sozialabteilung** finden im Hause Kaiser-Wilhelm-Straße 122a, Parterre links, an allen Wochentagen — außer samstags — in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, statt.

Die Beratung kann nur außerhalb der Arbeitszeit erfolgen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir nochmals darauf hinweisen, für die Antragstellung nicht die Zeit unmittelbar vor oder nach dem Schichtwechsel zu wählen. Wer Wartezeiten vermeiden will, der möge vor allen Dingen die Zeit von 8 bis 12 Uhr nutzen. Sozialabteilung



WILHELM JACOB, Kolonnenführer Blechbearbeitungswerkstatt — 5. Februar



ANASTASIUS PTASZYNSKI, Platzarbeiter Thomaswerk — 10. Februar



AUGUST PISTOLL, Plattenleger Hochofen — 11. Februar



HEINRICH ÜBERFLUSS, Teerer Hochofen — 16. Februar

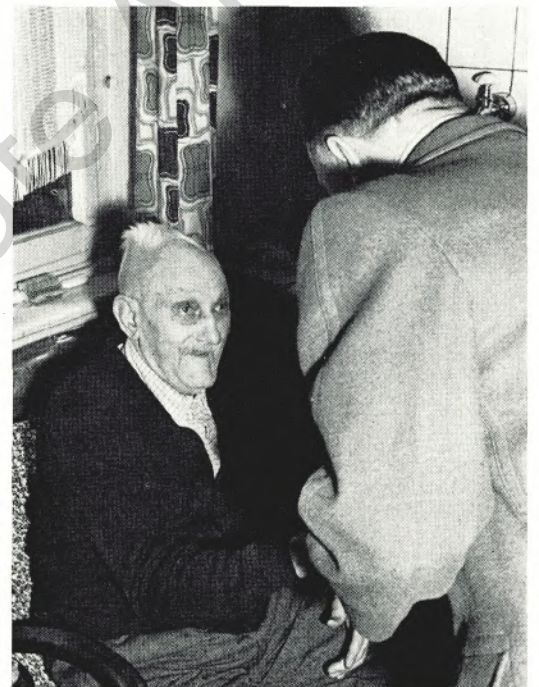


WILHELM SOMMER, 2. Sägearbeiter Walzwerk I — 26. Februar



NIKOLAUS SCHÖPFWINKEL, 1. Turbinenmaschinist, Zentralkesselh. — 28. Februar

Senior der Pensionäre



PETER MERTEN
93 Jahre

Sich eine Zigarre ansteckend, saß Peter Merten an seinem 93. Geburtstag behaglich in seinem Sessel und wußte auf das rechte Stichwort hin sehr heiter seine Erinnerungen aufzufrischen. Dem Uneingekehrten wäre es schwergefallen, sich vorzustellen, daß Merten zum Jahrgang 1867 gehört.

1896, als die Stahlwerke im Aufbau waren, kam Peter Merten aus seinem Geburtsort Heimersheim an der Ahr nach Bruckhausen. In jenen Jahren gab es in und um Bruckhausen noch einsame Feldwege, die zum Teil durch Wald- und Sumpfgebiete führten. Im Martinwerk I fand Peter Merten einen Arbeitsplatz, auf dem er bis zum Jahre 1930 seinen Mann stand. Seither, nun also schon 30 Jahre lang, lebt dieser betagte Hüttenmann im

Ruhestand bei seiner jüngsten Tochter in der Dieselstraße 107. In diesem Jahr wohnt er übrigens 50 Jahre in derselben Wohnung, was auch nicht oft vorkommt.

Das Zeitungslesen und der früher leidenschaftlich gespielte Skat haben zwar in der letzten Zeit nachgelassen. Dafür sieht sich Merten gerne ein gutes Fernsehprogramm an, wobei die Zigarre und das Schnäpschen nicht fehlen dürfen.

Als ältester Pensionär der Hütte nahm er am 28. Dezember, seinem 93. Geburtstag, gelassen die vielen Gratulationen entgegen und freute sich lebhaft, als Dr. Iselhorst ihm im Namen der ATH wünschte, es möge ihm vergönnt sein, noch den hundertsten Geburtstag in gleicher Frische zu erleben.

25 JAHRE IM DIENST

- Otto Benninghoff, Armco-Thyssen Breitband-Verarbeitung, am 6. Januar
- Ernst Franzen, Mechanische Hauptwerkstatt, am 17. Februar
- Josef Becker, Rechnungskontierungsstelle, am 25. Februar
- Auguste Jakob, Graphische Anstalt, am 29. Februar
- Gerhard Wilms, Maschinenbetrieb I, am 29. Februar

85 JAHRE ALT

- Adolf Kaltenbach, Dbg.-Hamborn, Heinrichstraße 24, am 23. Januar
- Cornelius Schüller, Dbg.-Hamborn, Kaiser-Friedrich-Str. 244, am 26. Januar
- Wilhelm Schneider, Berleburg, Stöpselsweg, am 13. Februar

80 JAHRE ALT

- Johann Hübner, Erlangen, Gebbertstraße 25, am 28. Januar
- Johann Best, Dbg.-Hamborn, Barlenstraße 53, am 3. Februar
- Wilhelm Fuß, Dbg.-Hamborn, Hermannstraße 20, am 19. Februar
- Oskar Mogk, Dbg.-Beeck, Alsumer Straße 45, am 20. Februar

GOLDENE HOCHZEIT FEIERN

- 7. Januar: Eheleute Walter Bona, Dbg.-Hamborn, Röttgersbachstraße 59
- 15. Januar: Eheleute Peter Knops, Eilendorf b. Aachen, Brückstraße 28

DIE EHE SCHLOSSEN

- Rudolf Thieler, Bauabteilung, mit Wilma Fengels, am 14. Oktober
- Siegfried Schubert, Allgemeine Werkskolonne, mit Irmgard David, am 3. November
- Hans Sanders, Warmbandwerk, mit Ingrid Jung, am 4. November
- Alois Damm, Maschinenbetrieb II, mit Klara Spreznyna, am 17. November
- Günter Feil, Elektrobetrieb Hochofen, mit Theodora Schott, am 18. November
- Wilhelm Gunkel, Martinwerk I, mit Renate Rosinski, am 18. November
- Karlheinz Dowedelt, Bauabteilung, mit Rosemarie Drechsler, am 18. November
- Alfred Häusler, ff. Steinfabrik, mit Maria Barden, am 18. November
- Diethelm Meyer, Allgemeine Werkskolonne, mit Renate Hohl, am 18. November
- Herbert Stempinski, Verzinkung, mit Ursula Merl, am 18. November
- Rudolf Schmitz, Blechzurichtung Kaltwalzwerk, mit Irene Mengel, am 18. November
- Günther Brickum, Elektrobetrieb Hochofen, mit Gertrude Lanfermann, am 19. November
- Horst Naumann, Chemisches Hauptlabor, mit Waltraud Herde, Graphische Anstalt, am 25. November
- Harald Linke, Kaltwalzwerk, mit Erika Schenkel, am 25. November
- Gerhard Voigt, Kaltwalzwerk, mit Edith Kupke, am 25. November
- Dieter Schmitz, Verzinkung, mit Erika Schulokat, am 25. November
- Werner Gidaszewski, Elektrobetrieb I, mit Hildegard Tilking, am 25. November

- Herbert Ervens, Blechbearbeitungswerkstatt, mit Hannelore Kuczera, am 25. November
- Peter Schwan, FTA, mit Sigrid Schlinkert, am 25. November
- Helmut Ufer, Warmbandwerk, mit Renate Windhäuser, am 25. November
- Werner Fohrmann, Lohnbuchhaltung, mit Waltraud Schraven, am 1. Dezember
- Wilfried Zupanc, Blechzurichtung Warmbandwerk, mit Gerda Freiburg, Graphische Anstalt, am 1. Dezember
- Helmut Weber, Thomaswerk, mit Karin Rouenhoff, am 2. Dezember
- Udo Derksen, Breitbandwerk, mit Karin Podschwadt, am 2. Dezember

- Dieter Rischke, Warmbandwerk, mit Eva Schwallalla, am 2. Dezember
- Karlheinz Welling, Elektrobetrieb I, mit Gisela Berger, am 2. Dezember
- Karl Theis, Porenbetonanlage, mit Lieselotte Dörr, am 2. Dezember
- Horst Schiller, Elektrobetrieb I, mit Ute Stolz, am 2. Dezember
- Walter Bunk, Zurichtung I, mit Renate Meier, am 2. Dezember
- Horst Rudl, Blechbearbeitungswerkstatt, mit Inge Braun, am 8. Dezember
- Siegfried Schaal, Stoffwirtschaft, mit Gisela Geelhaar, am 9. Dezember
- Johann Schanzmann, Thyssen Industrie GmbH Dinslaken, mit Paula Gilgenberg, am 9. Dezember

UNSERE TOTEN

WIR BEWAHREN IHNEN
EIN EHRENDES ANDENKEN

STEGE, Heinrich	Pensionär (Stoffwörter, Stoffwirtschaft)	5. Oktober
HEISELER, Hermann	Pensionär (Erzfahrer, Hochofen)	19. November
EVERHARTZ, Wilhelm	Pensionär (Waschraumwärter, Zurichtung II)	24. November
HÜRTER, Anton	Pensionär (Vorarbeiter, Martinwerk II)	26. November
GAU, Ludwig	Pensionär (Gruppenführer, Kostenabteilg.)	26. November
OSTROWSKI, Franz	Pensionär (Pressearbeiter, Bergbau- und Hüttenbedarf)	28. November
PLUQUETT, Theodor	Pensionär (Vorarbeiter, Mech. Werkstatt)	29. November
STOLLE, Hans	E.-Schweißer, Mech. Hauptwerkstatt	5. Dezember
BECK, Leonhard	Pensionär (Steinformen, Steinfabrik)	6. Dezember
FIKUS, Albert	Transportarbeiter, Kokerei August Thyssen	6. Dezember
LINDERMAN, Karl	Pensionär (Angestellter, Rechnungsprüfung)	9. Dezember
KEIBLER, Georg	1. Former, Hochofen	9. Dezember
RUPP, Peter	Pensionär (Apparaturwärter, Hochofen)	10. Dezember
STRÜVER, Johann	Waschraumwärter, Soziale Betriebseinricht.	10. Dezember
PROHE, Arthur	Vorzeichner, Thyssen Industrie GmbH, Dinslaken	10. Dezember
SCHARDEY, Dietrich	Kolonnenführer, Wärmestelle	12. Dezember
HIRSCH, Ludwig	Pensionär (Gruppenführer, Lohnbuchhaltg.)	13. Dezember
SPRAFKE, Johann	Pensionär (Hilfsarbeiter, Zurichtung II)	14. Dezember
MINUTH, Franz	Kokereiarbeiter, Kokerei August Thyssen	15. Dezember
FREITAG, August	Pensionär (Wärmer, Schraubenfabrik)	16. Dezember
LEIM, Matthias	Pensionär (Vorarbeiter, Martinwerk II)	17. Dezember
JÄGER, Wilhelm	Pensionär (Vorarbeiter, Hochofen-Schlackenverwertung)	21. Dezember
KEMPER, Johann	Vorarbeiter, El.-Betrieb I	23. Dezember
GOECKE, Max	Pensionär (Angestellter, FTA)	23. Dezember
GRAF, Otto	Pensionär (Handlanger, Martinwerk II)	25. Dezember
DAMEN, Josef	Pensionär (Obermeister, Block- und Profilmalzwerk)	27. Dezember
WEFER, Heinrich	Pensionär (Leiter der Bauabteilung)	28. Dezember
EHRHARDT, Johann	Pensionär (Hilfsdachdecker, Bauabteilung)	2. Januar
SCHLIMPER, Hermann	Pensionär (Meister, Mechanische Werkstatt)	3. Januar

Egon Rohmann, Mechanische Hauptwerkstatt, mit Elli Wahlen, am 9. Dezember

Georg Schweitzer, Sinteranlage, mit Erika Piroth, am 14. Dezember

Horst Waclawski, Kaltbandwerk, mit Hannelore Renisch, am 16. Dezember

Rosemarie Baur, Rechnungskontierungsstelle, mit Helmut Moos, am 16. Dezember

Willi Mohr, Versuchsanstalt, mit Waltraud Meyer, am 16. Dezember

Dietrich Heilemeier, Elektrobetrieb I, mit Anna-Maria Kohl, Graphische Anstalt, am 16. Dezember

Joseph Stalberg, Laboratorium, mit Waltraud Steinbech, am 16. Dezember

Helmut Raßloff, Zurichtung I, mit Doris Franz, am 16. Dezember

Ursula Burzlaff, Betriebswirtschaft, mit Günter Tinnefeld, am 17. Dezember

Arnold Lindner, Thomaswerk, mit Christa Murschall, am 17. Dezember

Gustav Stiefel, „Anita Thyssen-Heim“, mit Hildegard Strunk, am 17. Dezember

PERSONALMAPPE

Ernannt wurde zum Betriebsleiter
Dr. Kuno Picard, Chemisches
Hauptlaboratorium;
Dr. Hans Joachim Ueberhorst,
Thomaswerk.

Handlungsvollmacht wurde erteilt am
1. Januar 1961 an
Heinrich Grote, Rohstoffabteilung.

Die Arbeitsbereiche im Maschinenbetrieb I

Nach dem Tode von Oberingenieur Hellersberg wurden, wie bereits kurz berichtet, die Zuständigkeiten im Maschinenbetrieb I neu geordnet. Zum Betriebschef des Maschinenbetriebes I wurde Hauschild, zum Betriebschef des Maschinenbetriebes II Ernst Sommerer ernannt.

Zum Maschinenbetrieb I gehören die Bereiche Thomasstahlwerk, SM-Stahlwerk I, Hochofenwerk, Sinteranlage, Thomas-Schlackenmühle. Der Maschinenbetrieb II umfaßt die Bereiche Blockbrammenstraßen I und II, Fertigstraße I, Parallelflansch-Trägerstraße, Zurichtung, ff. Steinfabrik sowie Technisches Büro und Betriebsgebäude des Maschinenbetriebes I.

Horst Jung, Bauabteilung, mit Rita Springob, am 17. Dezember

Lutz Frankenberger, Transportzentrale, mit Doris Bernhart, am 23. Dezember

Horst Karusseit, Warmbandwerk, mit Waltraud Bochmann, am 23. Dezember

Theodor Greef, Warmbandwerk, mit Christel Hemmes, am 23. Dezember

NACHWUCHS KAM AN

Günter Scheiper, Maschinenbetrieb I
Annette am 10. Oktober

Reinhard Baaske, Elektrobetrieb Band-
walzwerk, Jürgen am 11. November

Herbert Voß, Mechanische Hauptwerkstatt
Udo am 12. November

Artur Förling, Walzwerk
Frank am 16. November

Günter Köhl, Warmbandwerk
Gabriele am 16. November

Joseph Freilein, Hochofen
Michael am 18. November

Volker Peters, Blechzurichtung Kaltwalz-
werk, Peter am 20. November

Günter Kummert, Elektrobetrieb Schlak-
kenberg, Uwe am 21. November

Gerhard Geisler, Wärmestelle
Marion am 21. November

Friedrich Roth, Warmbandwerk
Hans-Günter am 22. November

Alfred Ohletz, Elektrobetrieb Hochofen
Horst am 22. November

Alfred Bühnen, Verzinkung
Ralf am 23. November

Horst Possolt, Hochofen
Heike am 23. November

Heinrich Schulte-Zweckel, Allgemeine
Werkskolonne, Michael am 23. Novemb.

Peter Conrad, Betriebswirtschaft
Susanne am 24. November

Manfred Szymoniak, Thyssen Industrie
GmbH, Dinslaken
Michael am 24. November

Helmut Becher, Thyssen Industrie GmbH,
Dinslaken, Rainer am 24. November

Ernst Hampel, Soziale Betriebseinrich-
tungen, Susanne am 25. November

Heinrich Wilms, Blechbearbeitungswerk-
statt, Jürgen am 25. November

Gerhard Neu, Thyssen Industrie GmbH,
Dinslaken, Gabriele am 26. November

Erich Kreling, Zurichtung I
Rolf am 26. November

Kurt Huckelkamp, ff. Steinfabrik
Monika am 26. November

Ewald Bluyshen, Kokerei August Thyssen
Monika am 27. November

Helmut Fett, Granulierungsanlage
Walter am 27. November

Ingrid Schöndube, Werksküche
Peter am 27. November

Fritz Formahl, Zurichtung I
Petra am 27. November

Erich Krüger, Porenbetonanlage
Walter am 28. November

Horst Tiegs, Martinwerk II
Martina am 27. November

Bernhard Ossig, Martinwerk II
Jörg am 28. November

Günter Block, Bauabteilung
Frank am 28. November

Helmut Olejniczak, Betriebswirtschaft
Michael am 28. November

Joachim Krautz, Elektrobetrieb I
Jörg am 28. November

Gerhard Wagener, Versuchsanstalt
Thomas am 30. November

Erich Bährmann, Warmbandwerk
Petra am 30. November

Josef Preuß, Gärtnerei
Monika am 1. Dezember

Edmund Spychala, Blechzurichtung Warm-
bandwerk, Bettina am 1. Dezember

Alwin Ackermann, Blechzurichtung Warm-
bandwerk, Carmen am 1. Dezember

Kurt Zellmann, Elektrobetrieb I
Kurt am 1. Dezember

Wilhelm Renkewitz, Zurichtung I
Carmen am 2. Dezember

Günter Krause, Blechzurichtung Warm-
bandwerk, Elke am 2. Dezember

Helmut Ferette, Kokerei August Thyssen
André am 3. Dezember

Heinz Treptow, Werkschutz
Jutta am 3. Dezember

Adolf Jungmann, Zurichtung I
Iris am 3. Dezember

Günter Krzysanowski, Warmbandwerk
Heike am 3. Dezember

Werner Böhrk, Zurichtung
Cornelia am 3. Dezember

Dr. Richard Gockel, Sekretariat Dr. Risser
Ralph Thomas am 4. Dezember

Werner Wiesehöfer, Thyssen Industrie
Bandwalzwerk, Jürgen am 4. Dezember

Günter Rosin, Blechbearbeitungswerk-
statt, Volker am 4. Dezember

Gerhard Wigge, Zurichtung I
Ursula am 5. Dezember

Manfred Reifer, Bauabteilung
Jörg am 6. Dezember

Theodor Kolibaba, Elektrobetrieb I
Andrea am 6. Dezember

Bernhard Heuvel, Elektrobetrieb I
Heinz-Jürgen am 7. Dezember

Werner Wiesehöfer, Thyssen Industrie
GmbH, Dinslaken
Guido am 7. Dezember

Lothar Kautz, Elektrobetrieb Hochofen
Carola am 7. Dezember

Horst Nabakowski, Walzwerk I
Elke am 7. Dezember

Wolfgang Heyder, Betriebswirtschaft
Lambert am 8. Dezember

Ronald Krempel, Hundeschmiede
Dirk am 8. Dezember

Heinrich Linnig, Warmbandwerk
Martina am 9. Dezember

Walter Heling, Martinwerk I
Monika am 10. Dezember

Franz-Joseph Wollschläger, Kaltwalzwerk
Achim am 10. Dezember

Helmut Scheiblich, Kraftanlagen
Gabriele am 10. Dezember

Werner Neumann, Warmbandwerk
Hiltrud am 11. Dezember

Bruno Flatau, Elektrobetrieb I
Jörg am 11. Dezember

Wilhelm Harland, Stoffwirtschaft
Ute am 11. Dezember

Alfred Jost, Kraftanlagen
Harald am 12. Dezember

Werner Blankenburg, Bauabteilung
Uwe am 12. Dezember

Hans-Wilhelm Steiner, Thyssen Industrie
GmbH, Dinslaken
Christoph am 13. Dezember

Josef Mayer, Thyssen Industrie GmbH,
Dinslaken, Barbara am 13. Dezember

Erich Wolter, Thomasschlackenmühle
Gabriele am 14. Dezember

Ernst Janssen, Stoffwirtschaft
Jürgen am 14. Dezember

Ludwig Hirsch zum Gedenken

Am 13. Dezember verschied im Alter von 74 Jahren der frühere Angestellte unserer Lohnbuchhaltung Ludwig Hirsch, der sich als langjähriger erster Vorsitzender unserer Jubilaren-Vereinigung um die Hütte und ihre Belegschaft große Verdienste erworben hat.

Ludwig Hirsch war als Sechzehnjähriger im Jahre 1902 zur Hütte gekommen und stand hier 45 Jahre in seiner ruhigen und ausgleichenden Art seinen Mann. Sein beruflicher Weg führte ihn vom Lehrling zum Gruppenführer in der Lohnbuchhaltung. Als er 1927 sein 25jähriges Jubiläum feierte, trat er der Jubilaren-Vereinigung bei, die damals gerade fünf Jahre bestand. Sie hatte mühevoll Anfänge hinter sich und begann in dieser Zeit ihre eigentliche Aufwärtsbewegung.

Gleich zu Beginn seiner Mitgliedschaft stellte sich Ludwig Hirsch mit Eifer in den Dienst der Vereinigung, in der er bald den Posten des Schriftführers übernahm. Von da an zählte er dreißig Jahre lang zu ihrem Führungskreis. 1954 wurde er dann zum ersten Vorsitzenden gewählt und führte sie bis zum Tage seines Ablebens, an dem sie rd. 4900 Mitglieder zählte. Mit Umsicht und Geschick löste er die mannigfachen Aufgaben, die ihm im Dienst der Jubilare gestellt waren. In der Geschichte der Jubilaren-Vereinigung der ATH ist ihm ein ehrendes Andenken gewiß.

Frank Wurft, Mechanische Hauptwerkstatt
Iris am 14. Dezember

Heinz Verlande, Maschinenbetrieb I
Martin am 15. Dezember

Bruno Schulz, Mechanische Hauptwerk-
statt, Petra am 15. Dezember

Hermann Hartings, Elektrobetrieb Sinter-
anlage, Jörg am 16. Dezember

Helmut Schneider, Sinteranlage
Joachim am 17. Dezember

Egon Föll, Zurichtung I
Jörg am 17. Dezember

Herbert Hares, FTA
Martina am 18. Dezember

Hans Graf, Sinteranlage
Gert am 20. Dezember

Helmut Wulf, Hochofen
Jürgen am 20. Dezember

Erich Neubauer, Allgemeine Werks-
kolonne, Gerd am 20. Dezember

Herbert Schwarz, Elektrobetrieb Hoch-
ofen, Herbert am 21. Dezember

Werner Siebenbach, Allgemeine Werks-
kolonne, Heike am 21. Dezember

Manfred Hattwig, Maschinenbetrieb I
Peter am 21. Dezember

Hans Luhn, Betriebswirtschaft
Gabriele am 22. Dezember

Joseph Ivanusic, Hochofen
Thomas am 22. Dezember

Bernhard Gusko, Elektrobetrieb Kaltwalz-
werk, Heike am 23. Dezember

Walter Schmid, Zurichtung I
Wolfgang am 23. Dezember

Günter Rife, Elektrobetrieb Blockbram-
menstraße, Christel am 24. Dezember

Klaus Ritter, Hochofen
Klaus-Peter am 24. Dezember

Fritz Wiemann, Neubauabteilung
Udo am 27. Dezember

Klaus Urban, Allgemeine Werkskolonne
Volker am 27. Dezember

Erich Meisen, Mechanische Hauptwerk-
statt, Christiane am 28. Dezember

Hans Groß, Thomaswerk
Christel am 28. Dezember

Heinz Besuch, Thomaswerk
Ralf am 29. Dezember

Bernhard Ganswindt, Allgemeine Werks-
kolonne, Reiner am 29. Dezember

Willy Bartel, Martinwerk II
Ingrid am 29. Dezember

Horst Reinhardt, Blechzurichtung Kalt-
walzwerk, Michael am 31. Dezember

Heinz Czybulka, Transportzentrale
Jürgen am 31. Dezember

Rolf Schneid, Mechanische Hauptwerk-
statt, Birgit am 1. Januar

Kulturabende mit Beifall aufgenommen

Anfang November veranstaltete der Ham-
borner Kulturring einen Kammermusikabend,
bei dem er den jungen Oboisten des Städtischen
Orchesters Dieter Grunwald vorstellte; seine
Schwester Brigitta begleitete ihn am Flügel. Das
Programm umfaßte alte Musik u. a. von Loeillet
und Scarlatti sowie von Schumann und Chopin,
bezog aber auch moderne Musik von Benjamin
Britten und Prokofieff ein. Der Abend fand um
so mehr großen Anklang, als es einheimischen
Kräften möglich gemacht wurde, eine nicht all-
tägliche Aufgabe zu übernehmen.

Die Lokalpresse sprach sich sehr lobend über
den Kammermusikabend aus. In der „Rheini-
schen Post“ hieß es: „Grunwalds Oboe hat
Klangschönheit, lebendiges Vibrato, ebensoviel
Tonfülle wie Abstufungsgrade; dahinter steht
eine feinsinnige, geschmacksbegabte Musiker-
natur, die weniger Originelles, wie z. B. die
Pastoral-Fantasie von Bozza, aufzuwerten und
Gehaltvolles noch zu steigern weiß, etwa die
Schumann-Romanze in a-Moll oder Saint-Saens'
Debussy vorausahnende Sonate. Am stärksten
trat Dieter Grunwald jedoch mit aparten Apho-
rismen für Oboe allein von Britten hervor, in
denen sich Substanz und klassizistisches Schön-
heitsempfinden — wie öfter bei Britten —, ein-
zigartig verbinden. Diese ‚Sechs Metamorphosen
nach Ovid‘ empfanden wir als die beste spiele-
rische Leistung und rein musikalisch als die
interessanteste Gabe des Konzertes.

Unter den in den folgenden Monaten geplanten
Veranstaltungen des Hamborner Kulturrings
sind u. a. zu erwähnen, am 7. Februar das Lust-
spiel „Drei Mann auf einem Pferd“ (Burghof-
bühne Dinslaken), 14. März Lessings „Emilia
Galotti“ (Bühne Kleve), 23. März Konzertabend
mit dem bekannten ungarischen Geiger Szig-
mondi und im April das Schauspiel „Bieder-
mann und die Brandstifter“ (Burghofbühne Dins-
laken).

UNSERE BILDER: Oben Brigitta und Dieter Grunwald, die
Solisten des Kammermusikabends — Die übrigen Fotos
zeigen Szenen aus der Aufführung von Paul Claudels
Schauspiel „L'Echange“ (Der Tausch), das von der fran-
zösischen Schauspieltruppe, der Compagnie Sophie
Laurence, mit ungewöhnlich großem Erfolg in Hamborn
gespielt wurde.

